

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka



Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: WEITBLICKVERLAG, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@weitblickverlag.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 4

1. April 2023

28. Jahrgang



**Wir wünschen allen ein
frohes Osterfest
und erholsame Feiertage.**



Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick;
Im Tale grünet Hoffnungsglück;
Der alte Winter, in seiner Schwäche,
Zog sich in rauhe Berge zurück...

Johann Wolfgang von Goethe

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 4
Gemeinde Kodersdorf	S. 6
Gemeinde Neißeau	S. 8
Gemeinde Schöpstal	S. 10

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 12
Gemeinde Kodersdorf	S. 16
Gemeinde Neißeau	S. 24

Die **nächste Ausgabe**
erscheint am 6.5.2023.

Redaktionsschluss
ist der 16.4.2023.

Redaktion Amtsblatt
Elke Geier
Gemeinde Horka
Am Gemeindeamt 2
02923 Horka
Tel. 035892 3273
Fax 035892 3041
amtsblatt@vwsn-mail.de
www.weisserschoeeps-neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de
Internet: www.weisserschops-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 22. Februar 2023

Beschluss 003/05/2023

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Planteil 3 – Gemeinde Neißeaue (Fassung vom 9. Januar 2012), für das Gebiet des Baugebietes „Photovoltaikanlage Groß Krauscha/Kaltwasser“, welches die Flurstücke 14 und 8/23 der Gemarkung Kaltwasser Flur 3 sowie das Flurstück 4 der Gemarkung Groß Krauscha Flur 2 umfasst.

Beschluss 004/05/2023

Abschließender Beschluss zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Planteil 3 – Gemeinde Neißeaue (Fassung vom 9. Januar 2012), für das Gebiet des Baugebietes „Photovoltaikanlage Groß Krauscha/Kaltwasser“, welches die Flurstücke 14 und 8/23 der Gemarkung Kaltwasser Flur 3 sowie das Flurstück 4 der Gemarkung Groß Krauscha Flur 2 umfasst.

Änderung der Öffnungszeit

Am **Donnerstag, dem 6. April 2023** (Donnerstag vor Karfreitag) ist der Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße einschließlich **Standesamt und Einwohnermeldeamt** nur bis **16.00 Uhr** geöffnet.

Einladung

Die nächste **Sitzung des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße** findet am **Donnerstag, dem 13. April 2023, um 8.00 Uhr** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, statt. Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Verwaltungsverbandes bekanntgegeben.

gez. Hänsch, Verbandsvorsitzender

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer
Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Das Ordnungsamt informiert

Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen

Leider verzeichnet das Ordnungsamt immer wieder Verstöße bezüglich des Abbrennens von Pyrotechnik.

Hiermit informieren wir Sie über die Rechtslage:

Böller, Silvesterraketen und Batterien zählen zu pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II.

Laut Sprengstoffgesetz und der ersten Sprengstoffverordnung ist das Anzünden und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember verboten!

Verstöße gegen die o.g. Rechtsnormen werden mit empfindlichen Strafen geahndet. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag erteilt werden.

Dieser ist dem Ordnungsamt mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis einzureichen.

Das Ordnungsamt entscheidet gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, ob, wann und wo ein Feuerwerk stattfinden kann.

Ihr Ordnungsamt

STATISTISCHES
LANDESAMT



Freistaat
SACHSEN

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2023

Eine umfassende Bevölkerungszählung wie der Zensus 2022 im Vorjahr findet im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – nur alle zehn Jahre statt.

Hingegen wird der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) jährlich durchgeführt und demnach auch im Jahr 2023 erhoben. Der Mikrozensus ist eine bundesgesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20000 Haushalte) stellvertretend für alle von Januar bis Dezember z. B. zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird.

Dadurch werden mit kürzerem Abstand und geringerem Aufwand als beim „großen“ Zensus wichtige Informationen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und die Öffentlichkeit gewonnen. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2023 enthält außerdem zusätzliche Fragen zur Kranken- und Rentenversicherung der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2022 nutzten rund 70 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Telefon 03578 332110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung
S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd
beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau

Unternehmensverfahren

**„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“
Gemeinde Schöpstal, Gemeinde Neißeaue und Stadt Görlitz
Landkreis Görlitz
VKZ 260251**

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
2. Ladung zur Teilnehmerversammlung
3. Ladung zum Anhörungstermin
4. Abmarkung der neuen Grenzen
5. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd hat den Flurbereinigungsplan aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt. Der Flurbereinigungsplan wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) bekannt gegeben. Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:

- Der Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Das Flurbuch (alt)
- Das Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Das Flurbuch (neu)
- Die Belastungen nach ausgewählten Berechtigten (hier beschränkte Einsichtnahme)
- Die einschlägigen Vorstandsbeschlüsse
- Der Erläuterungsbericht zum Plan nach & 41 FlurbG mit Anlagen
- Die Karte zum Plan nach § 41 FlurbG
- Der Wertermittlungsrahmen
- Die Wertermittlungskarte
- Die Bestandskarte (alt)
- Die Abfindungskarte
- Die Bestandskarte
- Die Widmungskarte/Verkehrsanlagenkarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von Beteiligten eingesehen werden, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme).

Die Auslage des Flurbereinigungsplans erfolgt in der Zeit vom **24. April bis 31. Mai 2023 im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf** zu den Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Am Dienstag, dem 25. April 2023 von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag, dem 4. Mai 2023 von 14.00 bis 18.00 Uhr wird zudem ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf für Auskünfte zum Flurbereinigungsplan zur Verfügung stehen.

2. Ladung zur Teilnehmerversammlung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft lädt hiermit alle Teilnehmer am Unternehmensverfahren „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“ ein zu einer

Teilnehmerversammlung

**am Montag, dem 8. Mai 2023, um 18.00 Uhr
in den Gerichtskretscham Kunnersdorf,
Kirchplatz 4, in 02829 Schöpstal.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Flurbereinigungsplanes des Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“ ein zum
3. Sonstiges

3. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft lädt hiermit alle Beteiligten am Unternehmensverfahren „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“ ein zum

Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

- für die Besitzstände **3992/29 bis 3992/1391** und **3994/1 bis 3994/33**
am Mittwoch, dem 10. Mai 2023 von 9.30 bis 17.00 Uhr
- für die Besitzstände **3994/34 bis 3994/404**
am Donnerstag, dem 11. Mai 2023 von 9.30 bis 17.00 Uhr
- für die Besitzstände **3994/408 bis 3994/1321**
am Montag, dem 15. Mai 2023 von 9.30 bis 17.00 Uhr
- für die Besitzstände **3998/1 bis 3998/1188** und **9999/900001 bis 9999/900004**
am Dienstag, dem 16. Mai 2023 von 9.30 bis 17.00 Uhr
- für die **Inhaber von Rechten nach § 10 Nr. 2. d) FlurbG** und die weiteren Nebenbeteiligten nach § 10 Nr. 2. FlurbG am Mittwoch, dem 17. Mai 2023 von 9.30 bis 16.00 Uhr
**in das Schloss Kunnersdorf, Bauernstube,
Liebsteiner Straße 8 in 02829 Schöpstal**

Ein Erscheinen zum Anhörungstermin ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Beteiligt sind u. a. (§ 10 FlurbG):

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke berechtigen
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer und Erbbauberechtigte von an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücken

4. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Verfahrensgebiet des Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“ werden die Grenzen der neuen Flurstücke abgesteckt und entsprechend den Vorgaben der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (Sächs VermKat GDVO) sowie der Katastervermessungsvorschrift (VwVKvA) abgemarkt. Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, können dies ab sofort schriftlich unter Angabe der neuen Flurstücksnummer(n) bei der

Teilnehmergemeinschaft

Ländliche Neuordnung S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd beim Landratsamt Görlitz,
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung,
Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau
anmelden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf Bereich Süd beim Landratsamt Görlitz
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau
einzulegen.

Hinweise:

Gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter:

<https://www.vlinsachsen.de/landkreise/>

[goerlitz/s-127-kunnersdorf-sued/aktuelles](https://www.vlinsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-sued/aktuelles) eingestellt.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahrens „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“ können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/](https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html)

[datschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html](https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html).

Löbau, den 13. März 2023

gez. Adrian Werner, Vorstandsvorsitzender

Einführung kommunales Energiemanagement in den Gemeinden Kodersdorf, Horka und Neißeaue

Bereits Anfang 2022 wurde dazu in den Gemeinden der Beschluss zur Einführung eines Energiemanagements durch die Gemeinderäte und die Bürgermeister gefasst, eine mandatierte Zweckvereinbarung der drei Bürgermeister und der Kois gGmbH, die mit der Umsetzung des Projekts beauftragt wurde, geschlossen und die nötigen Fördermittelanträge gestellt. Gefördert wird das Projekt durch den Bund mit einer Förderquote von 90 %. Diese Fördergelder fließen vorrangig in die Personalkosten und in die für die Umsetzung benötigten Messgeräte, Software und Schulungsmaßnahmen. Ziel des Projektes ist es, den Energieverbrauch in kommunalen Gebäuden durch gezielte Erfassung und Anlagenoptimierung zu senken und somit Kosten zu sparen. Für die Zukunft soll aus den gewonnenen Erkenntnissen eine gezielte Investition in energieeffiziente Technik erreicht werden.

Nach Bewilligung der beantragten Fördermittel erfolgte die Einstellung von Herrn Hartmann als Energiemanager zum 1. Januar 2023. Gleichzeitig startet damit das Projekt. Als erstes wurde ein Energie-Team gebildet, bestehend aus Herrn Bork und Herrn Wagenknecht für die Gemeinde Kodersdorf, Herrn Arlt und Herrn Lohan für die Gemeinde Horka und Herrn Lah für die Gemeinde Neißeaue. Fachliche Unterstützung kommt außerdem von einem externen Energieberater und von der Sächsischen Energieagentur SAENA, die dieses Projekt begleitet. Derzeit erfolgen die Schulungen für die oben genannten Mitarbeiter durch die SAENA und parallel dazu erfolgt der strukturelle und organisatorische Aufbau des KomEms in den Gemeinden.

Wichtig für den Erfolg des Projekts ist die volle Unterstützung des Energie-Teams von allen Beteiligten in den Kommunen und der Verwaltung. Ohne die volle Befürwortung der Bürgermeister und des Hauptamtsleiters und ohne ein Mitwirken der Hausmeister und der Nutzer der Gebäude sind Einsparungen oft nicht machbar.

F. Hartmann

Energiemanager der Gemeinden Kodersdorf, Horka, Neißeaue

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Horka**

findet am **Mittwoch, dem 26. April 2023, um 19.30 Uhr**

im Dorfhaus Mückenhain, Rosengasse 10, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben. Ebenfalls erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Horka die Veröffentlichung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen.

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain**

findet am **Montag, dem 24. April 2023, um 20.00 Uhr**

im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Bekanntmachung des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 15. März 2023

Beschluss 08/2023

Bauantrag: Errichtung eines Nebengebäudes mit Partyraum auf dem Flurstück 411 der Flur 12 Gemarkung Horka



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd

Unternehmensverfahren

„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“

Gemeinde Schöpstal, Gemeinde Neißeaue und Stadt Görlitz

Landkreis Görlitz

VKZ 260251

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der:

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
 2. Ladung zur Teilnehmerversammlung
 3. Ladung zum Anhörungstermin
 4. Abmarkung der neuen Grenzen
 5. Rechtsbehelfsbelehrung
- im Unternehmensverfahren „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“.

Der vollständige Text dieser öffentlichen Bekanntmachung ist in diesem Amtsblatt (Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal, Ausgabe Nr. 04 vom 1. April 2023) unter den amtlichen Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße abgedruckt.

gez. Adrian Werner, Vorstandsvorsitzender

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gemäß § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Horka Flur 2 wurden an dem Flurstück 295/2 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist. Die Ergebnisse liegen ab dem

1. April bis zum 1. Mai 2023

**in meinen Geschäftsräumen Spremberger Straße 3a
in Niesky in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.30 Uhr von Montag bis Freitag**

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 8. Mai 2023 als bekanntgegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03588 201194 oder der E-Mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Wider-

spruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Straße 3a in 02906 Niesky oder beim Landesbetrieb für Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Vermessungsstelle eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Niesky, den 6. März 2023

gez. Andreas Schlegel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Jagdgenossenschaft Horka

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Horka am Mittwoch, dem 26. April 2023, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Horka

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die befristete Aussetzung der Wildschadenspauschale
8. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages
9. Schlusswort

Zu dieser Versammlung sind alle Eigentümer der bejagbaren Wald- und Feldflächen herzlich eingeladen.

Christian Nitschke, Vorsitzender

Bekanntmachung

der LfSt GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen

**Vorbereitung der Planung für das Projekt:
B 115 Ortsumgehung Kodersdorf**

Dulden von faunistischen Sonderuntersuchungen auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Horka zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Vorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Mückenhain Flur 2

Flurstücke: 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395

im Zeitraum vom 31. März bis voraussichtlich 31. August 2023 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Faunistische Sonderuntersuchungen/Brutvogelkartierungen

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16 a) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Im Untersuchungsgebiet werden Brutvogelkartierungen durchgeführt. Es werden Nistplätze und Horststandorte erkundet, Vogelarten verhört oder durch Sichtbeobachtungen (z. B. durch Fernglas, Spektiv) nachgewiesen. Im Rahmen dieser Sonderuntersuchungen werden öffentliche Wege befahren und die freie Landschaft betreten. Den Untersuchungsraum entnehmen Sie bitte der beigelegten Anlage.

Ansprechpartner:

Frau Wiebke Niepraschk M. Sc., LfSt GmbH

Telefon: 037207 832-593

E-Mail: wiebke.niepraschk@list.smwa.sachsen.de



Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 13. März 2023

Sören Trillenber,
Geschäftsführer

Legende

Untersuchungsgebiet

Projekt: B 115 Ortsumgehung Kodersdorf
Luftbild

LfSt GmbH für Verkehrsinfrastruktur und eigenswirtschaftliche Dienstleistungen



Maßstab: 1:20.000
aufgestellt: 01/2023

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Änderung der Öffnungszeit

Am **Donnerstag, dem 6. April 2023** (Donnerstag vor Karfreitag) ist das **Gemeindeamt Kodersdorf** nur bis **16.00 Uhr** geöffnet.

Einladungen zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf findet am **Dienstag, dem 25. April 2023, um 19.30 Uhr** im Ratszimmer des Gemeindeamts Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 21. Februar 2023

Beschluss 12/2023

Energiepolitisches Arbeitsprogramm der Gemeinde Kodersdorf 2020 bis 2025: Beschluss der Jahresscheibe 2023

Beschluss 13/2023

Erlass Nutzungsgebühren Backhaus Auf Antrag des KoKuVe e. V. für den 23. Oktober 2023

Beschluss 14/2023

Erstellung eines Integrierten Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Kodersdorf.

Beschluss 15/2023

Sanierung Gutshaus zum Dienstleistungs- und Versorgungszentrum: Vergabe Los 03-01 Bauhauptleistungen – Treppenturm an Neu & Reko Bau Glotz GmbH, Niesky

Beschluss 16/2023

Sanierung Gutshaus zum Dienstleistungs- und Versorgungszentrum: Vergabe Los 18 Aufzug an TK Aufzüge GmbH, Leipzig

Beschluss 17/2023

Baumaßnahme Sanierung Gutshaus zum Dienstleistungs- und Versorgungszentrum: Vergabe Los 41 Stark- und Schwachstromanlage an EBS Elektroinstallation & Blitzschutz-Service GmbH, Görlitz

Beschluss 18/2023

Baumaßnahme Sanierung Gutshaus zum Dienstleistungs- und Versorgungszentrum: Vergabe Los 43 Heizung und Sanitär an Bürgel & Schulze Haustechnik GmbH, Markersdorf

Beschluss 19/2023

Baumaßnahme Sanierung Gutshaus zum Dienstleistungs- und Versorgungszentrum: Vergabe Los 44-1 Lüftungsinstallation an Metallbau Schubert GmbH, Markersdorf

Beschluss 20/2023

Baumaßnahme Sanierung Gutshaus zum Dienstleistungs- und Versorgungszentrum: Vergabe Los 44-2 Kältetechnik an Bürgel & Schulze GmbH, Markersdorf

Beschluss 21/2023

Instandsetzungsmaßnahmen 2023 an kommunalen Straßen: Vergabe Honorarleistungen an das Ingenieurbüro Marco Polenz, Horka

Beschluss 22/2023

Erneuerung/Sanierung der Abwasser-Pumpwerke Bergstraße und Rastplatz Autobahn: Vergabe Planungsleistungen an das Büro IBOS GmbH, Görlitz

Beschluss 23/2023

Fortführung und Änderung des Rahmenvertrages Abwasser (Vertragserweiterung auf die Regenentwässerung) für die Jahre 2023/24 mit dem Büro IBOS GmbH, Görlitz

Beschluss 24/2023

Neubau eines Überdachs für das Holzlager an die bestehende Garage, Flurstück 24/1, Flur 2, Gemarkung Kodersdorf



**Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
S 127 – Verlegung östlich
Kunnersdorf, Bereich Süd**

Unternehmensverfahren

„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“
Gemeinde Schöpstal, Gemeinde Neißeaue und Stadt Görlitz
Landkreis Görlitz
VKZ 260251

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der:

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
2. Ladung zur Teilnehmerversammlung
3. Ladung zum Anhörungstermin
4. Abmarkung der neuen Grenzen
5. Rechtsbehelfsbelehrung

im Unternehmensverfahren „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“.

Der vollständige Text dieser öffentlichen Bekanntmachung ist in diesem Amtsblatt (Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal, Ausgabe Nr. 04 vom 1. April 2023) unter den amtlichen Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße abgedruckt.

gez. Adrian Werner, Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung

der LISt GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen

Vorbereitung der Planung für das Projekt:
B 115 Ortsumgehung Kodersdorf

Dulden von faunistischen Sonderuntersuchungen auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Kodersdorf zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Vorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der im dargestellten Gebiet

im Zeitraum vom **31. März bis voraussichtlich 31. August 2023** folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Faunistische Sonderuntersuchungen/Brutvogelkartierungen

Der vollständige Text dieser öffentlichen Bekanntmachung ist ortsüblich im Schaukasten der Gemeinde Kodersdorf gem. § 3 (Abs. 1) der Bekanntmachungssatzung zum nächst möglichen Termin veröffentlicht.

gez. Sören Trillenber, Geschäftsführer

Anlage siehe Seite 5 unter Gemeinde Horka



Werden Sie Teil unseres Teams!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Verstärkung für unser Team als
Monteur für Sanitär/Heizung/Kundendienst
Quereinsteiger sind willkommen!

Ihr Profil

- idealerweise Erfahrungen in der Installation und im Service von Öl-, Gas- und Biomasseheizungen sowie von Solaranlagen
- Führerschein

Wir bieten Ihnen

- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeitsbereiche
- eine unbefristete Festanstellung
- kostenfreie Arbeitskleidung
- leistungsgerechte Entlohnung
- abwechslungsreiche Aufgaben
- flache Hierarchien und kurze Informationswege
- überschaubare, individuelle Privataufträge

Ihre Aufgaben

umfassen die Installation, Inbetriebnahme und Wartung von modernen Einrichtungen der Sanitär- und Heizungstechnik sowie die Installation von Heizkesseln und Thermen, die Montage von Heizkörpern, das Vernetzen der einzelnen Elemente und die Anbindung an das System und die typischen Vor- und Nachbearbeitungstätigkeiten.

Kontakt

Gern stehen wir Ihnen bei allen Fragen zur Seite. Rufen Sie uns einfach unter **03588 20 77 86** an, oder senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an **DundV@t-online.de**.

Bitte hinterlassen Sie bei Ihren Anfragen Ihre Telefonnummer.

Manfred Drescher & Karlheinz Vetter GbR
 Schleiermacherstraße 43 · 02906 Niesky
 Telefon 0 35 88 / 20 77 86 · www.DundV.de



molkerei niesky GmbH

**Eine Zukunft
nach Deinem Geschmack.**
 Wir suchen Dich. Bewirb Dich jetzt.

Telefon: **03588 25520**
 E-Mail: **info@molkerei-niesky.com**

- Betriebselektriker m/w/d
- Betriebsschlosser m/w/d
- Maschinen- und Anlagenbediener m/w/d
- Achtung Ausbildungsstellen frei Milchtechnologen m/w/d

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt -
die einfachste Art, Danke zu sagen.**
WEITBLICKVERLAG
 Telefon 03588 2944346 · info@weitblickverlag.de

KRAFTRAD-SERVICE GÖRLITZ

Inh. Kay-Uwe Kausche, 02828 Görlitz · Rothenburger Straße 28 M



Tel./Fax: (03581) 30 55 50

www.motorrad-kausche.de · info@motorrad-kausche.de



Mitteilung der Jagdgenossenschaft Kodersdorf

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kodersdorf erfolgt die Auszahlung der Pacht in Höhe von 10,00 €/ha an die Grundstückseigentümer für die Jahre 2017 bis 2022 im Jahr 2023.

Die Auszahlung erfolgt durch Barzahlung unter Vorlage des **Eigentumsnachweises** und eventueller Vollmachten.

Termine und Ort der Auszahlung:

Samstag, 29. April 2023, 6. Mai 2023, 13. Mai 2023

jeweils 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Werkstatt Rengersdorf der Kodersdorfer Agrar GmbH,

Torgaer Straße 2, 02923 Kodersdorf

Wiesenhütter, Jagdvorsteher

Gemeinde Neißeaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters: Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
um vorherige Anmeldung wird gebeten

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neißeaue verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet

am Donnerstag, dem 06.04.2023, 19.00 Uhr

im Ortschaftszentrum Groß Krauscha, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau für weitere Sitzungen des Gemeinderates:

4. Mai 2023 im OZ Zodel

1. Juni 2023 in FFw-Gebäude Deschka/Zentendorf

6. Juli 2023 im OZ Kaltwasser

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 2. März 2023

Beschluss-Nr. 08/2023

Errichtung einer Funkstation auf dem Flurstück 96, Flur 4, Gemarkung Groß Krauscha – Zustimmung zur Maßnahme und Ermächtigung zum Abschluss eines Mietvertrages

Beschluss-Nr. 09/2023

Spendenannahme:

Bekleidung für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Neißeaue

Vielen Dank an den Spendegeber!

Beschluss-Nr. 10/2023

Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neißeaue (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Beschluss-Nr. 10/2023

Anbau Nebenglass und Garage und Errichtung Terrassenüberdach auf dem Flurstück 172 der Flur 1 der Gemarkung Kaltwasser

Terminvorschau für die nächsten Sitzungen

des Ortschaftsrates Groß Krauscha mit Neu Krauscha und Emmerichswalde sowie Kaltwasser mit Klein Krauscha im Jahr 2023:

12. April 2023, 10. Mai 2023, 14. Juni 2023

Die Ortschaftsratssitzungen finden im Ortschaftszentrum Kaltwasser jeweils um 17.00 Uhr statt.

Terminvorschau für die nächsten Sitzungen

des Ortschaftsrates Zodel – Deschka – Zentendorf im Jahr 2023:

4. April 2023, 19.00 Uhr im Gebäude der FFw Deschka/Zentendorf

6. Juni 2023, 19.00 Uhr im Kultur- und Heimatverein Deschka/Zentendorf

Die jeweiligen Tagesordnungen und ggf. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Alle Ortschaftsratssitzungen sind öffentlich. Für Vorschläge, Anregungen oder Kritik sind wir dankbar und haben immer ein offenes Ohr.

Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neißeaue (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218), dem Sächsischen Reisekostengesetz vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) geändert worden ist, sowie der Sächsischen BRK-Jubiläumsumwendungsverordnung vom 16. März 2011 (SächsGVBl. S. 55), die zuletzt durch die Verordnung vom 5. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 412) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neißeaue in seiner Sitzung am 2. März 2023 folgende Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neißeaue.

§ 2 Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger

- (1) Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr Neißeaue erhalten die nachfolgend aufgeführten, monatlichen Aufwandsentschädigungen entsprechend der ausgeübten Funktion.
- (2) Werden durch ein Mitglied zwei Führungsfunktionen ausgeübt, bekommt dieses nur die höhere Aufwandsentschädigung. Werden durch ein Mitglied eine Führungsfunktion und eine Funktion als (Atemschutz-) Gerätewart/-in ausgeübt, bekommt dieses die Summe aus beiden Aufwandsentschädigungen. Die Position des/-r Gemeindejugendwartes/-in bzw. des/-r stellvertretende/-n Gemeindejugendwartes/-in ist als Führungsfunktion definiert.
- (3) Der/die Gerätewart/-in soll ortsfirewehrintern die Funktion „Atemschutzgerätewart/-in“ übernehmen und erhält die dafür vorgesehene Aufwandsentschädigung. Andernfalls übernimmt der/die Gemeindeatemschutzgerätewart/-in diese Aufgabe.

Gemeindefeuerwehr Neißeaue

(Deschka/Zentendorf, Groß Krauscha, Kaltwasser, Zodel)

1 Gemeindefeuerwehrleiter/-in	80,00 €
1 Stellv. Gemeindefeuerwehrleiter/-in	70,00 €
1 Gemeindejugendfeuerwehrwart/-in	60,00 €
1 Stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwart/-in	60,00 €
1 Gemeindeatemschutzgerätewart/-in	10,00 €/Standort

Ortsfeuerwehr Deschka/Zentendorf

1 Ortswehrleiter/-in	60,00 €
1 Stellv. Ortswehrleiter/-in	50,00 €
2 Gerätewarte/-in (+ 1 Atemschutzgerätewart/-in)	á 40,00 € (+ 10,00 €)

Ortsfeuerwehr Groß Krauscha

1 Ortswehrleiter/-in	60,00 €
1 Stellv. Ortswehrleiter/-in	50,00 €
1 Gerätewart/-in (+ Atemschutzgerätewart/-in)	40,00 € (+ 10,00 €)

Ortsfeuerwehr Kaltwasser

1 Ortswehrleiter/-in	60,00 €
1 stellv. Ortswehrleiter/-in	50,00 €
1 Gerätewart/-in (+ Atemschutzgerätewart/-in)	40,00 € (+ 10,00 €)

Ortsfeuerwehr Zodel

1 Ortswehrleiter/-in	60,00 €
1 Stellv. Ortswehrleiter/-in	50,00 €
1 Gerätewart/-in (+ Atemschutzgerätewart/-in)	40,00 € (+ 10,00 €)

Funktionsträger, welche eine Funktion ohne die hierfür notwendigen Kenntnisse ausüben, müssen die erforderliche Ausbildung innerhalb von 2 Jahren erfolgreich beenden, sofern ihnen von Seiten der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt wird.

- (2) Nehmen Stellvertreter/-innen der Gemeinde- und Ortswehrleiter/-innen die Aufgaben in vollem Umfang wahr, erhalten sie ab dem dritten Tag der Vertretung die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeindefeuerleiter oder Ortswehrleiter.
- (3) Üben zwei Kameraden/-innen eine Funktion gemeinsam aus, erhält jede/-r Funktionsträger/-in die Hälfte des angegebenen Satzes.
- (4) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt mit Ablauf des Monats. In dem der/die Anspruchsberechtigte/-r seine Funktion niederlegt oder wenn er/sie die Funktion ununterbrochen länger als drei Monate nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (5) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos zum Quartalsende.

§ 3 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (auf Antrag mit Nachweisen vom jeweiligen Ortswehrleiter/von der jeweiligen Ortswehrleiterin) finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren. Über die Bewilligung entscheidet der Gemeinderat.

§ 4 Aufwandsentschädigung für aktive Mitglieder der Einsatzabteilung

- (1) Als Ersatz für den anlässlich von kostenpflichtigen, rückerstattungsfähigen Einsätzen geleisteten Feuerwehrdienst sowie den notwendigen Auslagen werden pauschal folgende Entschädigungen gewährt:
 - a) Bei kostenpflichtigen, rückerstattungsfähigen Brand-, Rettungs- und Hilfeleistungseinsätzen

je dienstleistende/-n Feuerwehrangehörige/-n	10,00 €/Stunde
je angetretene/-n Feuerwehrangehörige/-n	7,50 €/Stunde
je dienstleistende/-n Einsatzleiter/-in und Einheitsführer/-in zusätzlich	30,00 €/Einsatz
 - Bei angeordneten Brandsicherheitswachen

je dienstleistende/-n Feuerwehrangehörige/-n	15,00 €/Stunde
--	----------------
 - b) Bei angeordneten Brandsicherheitswachen

je dienstleistende/-n Feuerwehrangehörige/-n	15,00 €/Stunde
--	----------------
 - c) Für angeordnete Bereitschaftsdienste im Feuerwehrgerätehaus

	10,00 €/Stunde
--	----------------
 - d) Für Einsatzdienste in der ortsfesten Landfunkstelle („OFL“)

	10,00 €/Stunde
--	----------------

Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet. Bei Alarmierungen und Einsätzen zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr wird bei jede/-m dienstleistende/-n Feuerwehrangehörige/-n eine Stunde zugeschlagen.

- (2) Die im Absatz 1 aufgeführten Entschädigungen werden nur gezahlt, wenn der Gemeinde keine Kosten durch Lohnfortzahlung oder Verdienstausschlag gegenüber Dritten für den/die Angehörige/-n der Feuerwehr entstehen.
- (3) Die Auszahlung erfolgt, sobald der Zahlungseingang durch den Kostenschuldner erfolgt ist.

§ 5 Lohnfortzahlung/Verdienstausschlag

- (1) Lohnfortzahlung oder Verdienstausschlag werden entsprechend § 63 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) auf schriftlichen Antrag erstattet. Die Höhe des Verdienstausschlages ist glaubhaft zu machen.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden gerundet.
- (3) Bei Nachteinsätzen zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr werden notwendige Schlafzeiten mit auf die Einsatzdauer angerechnet. Die Festlegung der Dauer der Ruhezeit nach Nachteinsätzen legt der Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen fest.

§ 6 Schadensersatzansprüche

Gemäß § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz werden Sachschäden, die den ehrenamtlich Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neißeaue bei Ausübung oder infolge ihres Dienstes einschließlich der Aus- und Fortbildung entstehen, auf Antrag durch die Gemeinde Neißeaue ersetzt, sofern ein anderweitiger Ersatzanspruch nicht besteht und die/der Betroffene/-e den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.

§ 7 Reisekostenvergütung

Die Dienstreisekosten werden nach dem Sächsischen Reisekostengesetz erstattet. Fahrten innerhalb der Gemeinde Neißeaue gelten nicht als Dienstreisen. Für Dienstreisen außerhalb der Gemeinde Neißeaue ist ein Dienstreiseantrag zu stellen. Die Abrechnung der Dienstreisekosten erfolgt an die/den betroffene/-n Angehörige/-n der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neißeaue monatlich und bargeldlos.

§ 8 Nebenausgaben

Auf Antrag werden durch die Gemeinde zusätzlich, mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufgaben, Auslagen erstattet, wenn dies für die Dienstdurchführung beziehungsweise Qualifizierung erforderlich ist. Die Kosten werden quartalsweise überwiesen.

§ 9 Ehrung von langjähriger Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neißeaue erhalten wie im Sächsischen BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung geregelt, eine finanzielle Jubiläumszuwendung.
- (4) Zusätzlich erhalten die in Absatz 1 genannten Angehörigen ein Ehrengeschenk der Gemeinde mit einem Geldwert von maximal 50,00 €.
- (5) Weitere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neißeaue, welche keinen aktiven Dienst mehr leisten können, erhalten eine Zuwendung und/oder ein Ehrengeschenk in einer Gesamthöhe von:
 1. 100,00 € für 40 Jahre treue Dienste
 2. 100,00 € für 50 Jahre treue Dienste
 3. 100,00 € für 60 Jahre treue Dienste
 4. 100,00 € für 70 Jahre treue Dienste
- (6) Über die Art der Zuwendung in Absatz 2 und 3 entscheidet die Ortswehrleitung des/-r Angehörigen/-in.
- (7) Die Ehrung wird im Rahmen der Jahreshauptversammlung oder einem anderen würdigen Ereignis innerhalb des Jahres durch den Bürgermeister durchgeführt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neißeaue vom 22. April 1997 mit all ihren Änderungen außer Kraft.

Neißeaue, den 02.03.2023

gez. Per Wiesner, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) Den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - c) Ist eine Verletzung nach
 - d) Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.



**Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
S 127 – Verlegung östlich
Kunnersdorf, Bereich Süd**

Unternehmensverfahren

„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“
Gemeinde Schöpstal, Gemeinde Neißeaue und Stadt Görlitz
Landkreis Görlitz
VKZ 260251

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der:

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
2. Ladung zur Teilnehmerversammlung
3. Ladung zum Anhörungstermin
4. Abmarkung der neuen Grenzen
5. Rechtsbehelfsbelehrung

im Unternehmensverfahren „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“.

Der vollständige Text dieser öffentlichen Bekanntmachung ist in diesem Amtsblatt (Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal, Ausgabe Nr. 04 vom 1. April 2023) unter den amtlichen Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße abgedruckt.

gez. Adrian Werner, Vorstandsvorsitzender

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Am **Mittwoch, dem 19. April 2023** werden im Friedhofsgelände der Friedhöfe Kaltwasser (ab 9.30 Uhr) und Zentendorf (ab 10.15 Uhr) Kontrollen zur Standfestigkeitsprobe von Grabmalen durchgeführt. Lose Grabmale auf Friedhöfen sind eine nicht kalkulierbare Gefahr für Besucher und dort tätige Personen.

Entsprechend der gültigen Unfallverhütungsvorschrift muss jährlich einmal die Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale seitens der Friedhofsverwaltung erfolgen. Nicht standsichere Grabmale werden mit einem Aufkleber versehen, der auf Unfallgefahr und notwendige Sicherung hinweist. Bei Gefahr im Verzug werden die Grabmale fachgerecht auf die Fläche der Grabstelle gelegt.

Friedhofsverwaltung

Jagdgenossenschaft Deschka/Zentendorf

Die Jagdgenossenschaft Deschka/Zentendorf lädt alle Besitzer von Wald- und Feldflächen zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 21. April 2023, um 19.00 Uhr** ins Schulcafé Ost nach Zentendorf herzlich ein.



Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Feststellung der ordentlichen Einladung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Bericht des Vorstandes
5. Finanzbericht
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
8. Beschluss: – Haushaltsplan für das Geschäftsjahr
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges

gez. Franke, Jagdvorsteher

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Vom 11. bis 14. April 2023 ist die Gemeindeverwaltung Schöpstal geschlossen!

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 15. März 2023

11/2023

Neugestaltung Spielplatz an der Kindertagesstätte Schöpstal – Krippenbereich

12/2023

Ertüchtigung Brandschutz und Erweiterung der Hausarztpraxis im Wasserschloss Ebersbach – Vergabe von Bauleistungen – Los 1 Maurer, Putz, Trockenbau

13/2023

Ertüchtigung Brandschutz und Erweiterung der Hausarztpraxis im Wasserschloss Ebersbach – Vergabe von Bauleistungen – Los 2 Fußböden

14/2023

Ertüchtigung Brandschutz und Erweiterung der Hausarztpraxis im Wasserschloss Ebersbach – Vergabe von Bauleistungen – Los 3 Maler

15/2023

Ertüchtigung Brandschutz und Erweiterung der Hausarztpraxis im Wasserschloss Ebersbach – Vergabe von Bauleistungen – Los 4 Tischler

16/2023

Ertüchtigung Brandschutz und Erweiterung der Hausarztpraxis im Wasserschloss Ebersbach – Vergabe von Bauleistungen – Los 5 Elektroarbeiten

17/2023

Ertüchtigung Brandschutz und Erweiterung der Hausarztpraxis im Wasserschloss Ebersbach – Vergabe von Bauleistungen – Los 6 Brandwarnanlage

18/2023

Errichtung Anbau an vorhandenes Wohnhaus auf dem Flurstück 106/3 der Flur 2 der Gemarkung Girbigsdorf

Einladung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal** findet am **19. April 2023** statt. Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig an den Verkündungstafeln bekannt gegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd

Unternehmensverfahren

„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“

Gemeinde Schöpstal, Gemeinde Neißeaue und Stadt Görlitz

Landkreis Görlitz

VKZ 260251

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der:

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
2. Ladung zur Teilnehmerversammlung
3. Ladung zum Anhörungstermin
4. Abmarkung der neuen Grenzen
5. Rechtsbehelfsbelehrung

im Unternehmensverfahren „S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“.

Der vollständige Text dieser öffentlichen Bekanntmachung ist in diesem Amtsblatt (Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal; Ausgabe Nr. 04 vom 1. April 2023) unter den amtlichen Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße abgedruckt.

gez. Adrian Werner, Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Eigenheimstandort Girbigsdorf Flur 5, Flurstück 88/18“, in Girbigsdorf gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, Planfassung vom 18. Januar 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal fasste in seiner Sitzung am 20. Juli 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Eigenheimstandort Girbigsdorf Flur 5, Flurstück 88/18“ und beschloss als Planungsziel die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Eigenheimgrundstücken zu schaffen.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 angewendet. § 13 b BauGB ermöglicht die Einbeziehung der Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Für das Gemeindegebiet liegt ein wirk-samer Flächennutzungsplan vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist ca. 2.400 m² groß, umfasst das Flurstück 88/18 der Gemarkung Girbigsdorf Flur 5 und ist über die Straße „Parkweg“ erschlossen.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Beratung zum Wunschtermin in allen Filialen.

Wir nehmen uns gern
für Sie Zeit und beraten
Sie ausführlich zu Ihren
finanziellen Wünschen
und Zielen.

Montag bis Freitag
7:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
auf Wunsch auch gern am Samstag

☎ **03583 603-0**
✉ **info@spk-on.de**
🌐 **www.spk-on.de/kontakt**



**Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien**



www.optik-wuensche.de
Jakobstraße 4 a · 02826 Görlitz · Tel. (03581) 40 30 11



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Ihr Augenoptikermeister Thomas Wünsche & Team



Für SIE sind WIR da!

- ✓ **Ambulante Pflege**
- ✓ **Beratung & Hilfe**
- ✓ **Hauswirtschaftliche Leistungen**
- ✓ **Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg**
- ✓ **Palliativversorgung**

Rothenburg
Mühlgasse 3b

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Görlitz
Windmühlenweg 26

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

Niesky
Ödernitzer Str. 7

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de



Qualitäts- Pflanzerde

TOP-PREIS

~~5,99~~
4,49

70 l

Ab 5 Stück € 3,99/Sack

Qualitäts-Pflanzerde
70 Liter, gebrauchsfertig,
für gesundes Pflanzenwachstum (€ 0,06/l).

Terra di qualità per piante
Terre de qualité pour les plantes

Mit spezieller Nährstoff-Formel

torf reduziert

Gültig bis 30.04.2023. Nur solange der Vorrat reicht.

S.O.B.I.G. Baumarkt Ebersbach GmbH & Co. KG · **OBI Markt Niesky**
Jänkendorfer Str. 4 · 02906 Niesky · Telefon: 03588-25430
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:00-19:00 Uhr, Samstag 8:00-17:00 Uhr

motorrad-kausche.de

Zur Information der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus einer Übersichtskarte, Teil A – Planzeichnung, Teil B – Textlichen Festsetzungen und einer Begründung in der Zeit vom

11. April bis 12. Mai 2023

beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf, Raum 304 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: geschlossen

Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen während der öffentlichen Auslegung auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/aktuelle-themen/1034066>

eingesehen werden, sowie auf der Webseite der Gemeinde Schöpstal unter:

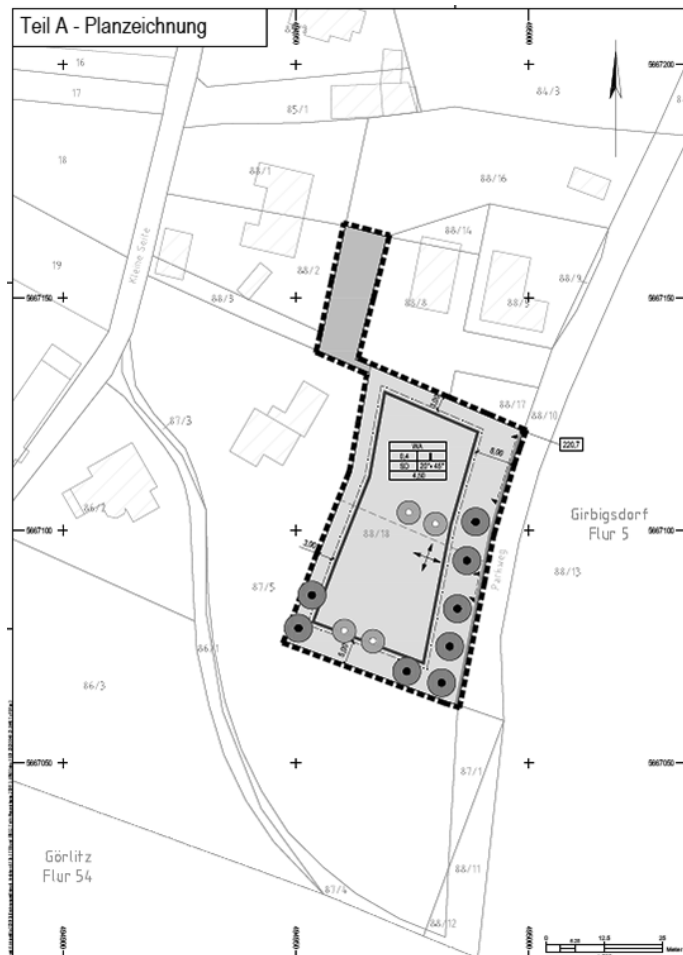
<https://www.gemeinde-schoepstal.de/kategorie/aktuelle-meldungen/>.

Während der Auslegung können beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Eigenheimstandort Girbigsdorf Flur 5, Flurstück 88/18“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsverfahrensordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schöpstal, den 17. Februar 2023

Bernd Kalkbrenner, Bürgermeister

Planteil A – Planzeichnung zum Bebauungsplan „Eigenheimstandort Girbigsdorf Flur 5 Flurstück 88/18“



Abwasserzweckverband „Weißer Schöps“ (AZV)

Information über die neuen Abwassergebühren für die mobile Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus abflusslosen Sammelgruben bzw. aus biologischen Kleinkläranlagen

Zum 31. Dezember 2022 endete der Vertrag über die mobile Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus abflusslosen Sammelgruben bzw. biologischen Kleinkläranlagen zwischen dem Abwasserzweckverband „Weißer Schöps“ und der Stadtwerke Görlitz AG. Diese Leistung wurde neu ausgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2023 ist die Firma Eifler Transporte & Stadtentsorgung GmbH, Am Galgenberg 2 in 02899 Ostritz mit der mobilen Entsorgung der dezentralen Anlagen des Abwasserzweckverbandes „Weißer Schöps“ beauftragt.

(Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter 035823 86572 oder per E-Mail unter dezentrale-entsorgung@eifler-entsorgung.de)

Mit dem neuen Vertragsabschluss erhöhen sich die Gebühren für die mobile Entsorgung der dezentralen Anlagen:

Grundgebühr für jede Entsorgung:	90,08 €
Mengengebühr für Abwasser bzw. Klärschlamm:	36,52 €/m³
Schlauchverlängerung pro 10 m:	2,38 €
Die ersten 20 m Schlauchlänge sind mit der Grundgebühr vergütet.	

Vor allem Betreiber von abflusslosen Sammelgruben sind von dieser Gebührenerhöhung betroffen, da diese Anlagen häufiger und in regelmäßigen Abständen entsorgt werden müssen. Für Beratungen zur Betreibung bzw. zu eventuellen Umrüstungen dieser Anlagen steht der Abwasserzweckverband „Weißer Schöps“ gern zur Verfügung. (Telefon 035825 899021, E-Mail: azv-weisser-schoeps@t-online.de)

Bernd Kalkbrenner, Verbandsvorsitzender

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeau und Schöpstal

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Herzliche Glückwünsche zur Jugendweihe

Am 1. April 2023 erhalten folgende Jugendliche aus unserer Gemeinde im Bürgerhaus Niesky ihre Jugendweihe:

aus Horka: Linda Lohan, Stella Greth und Lukas Fiedler

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Horka gratulieren den Jugendlichen und wünschen eine schöne Feier und viel Erfolg für den weiteren Lebensweg.





Herzlich willkommen in Ihrer Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 25 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598

novoferm
Wir machen das Tor!

SEKTIONALTOR ISO 20
Inkl. Tor-Antrieb & Fernsteuerung
Statt 2.013 €* nur **1.099 €**

**RENOVIEREN LOHNT SICH:
GARAGEN-SEKTIONALTOR
MIT 20 MM DÄMMUNG ZUM
AKTIONSPREIS**

AKTION BIS ZUM 31.08.2023
Mehr Infos unter www.novoferm.de

Ihr Novoferm Vertriebspartner:

Stahl- & Metallbau GmbH
Rothenburger Landstraße 66
02828 Görlitz/Ludwigsdorf
Telefon 03581 8766930
www.stahlbau-weiner.de

Venen-Aktions-Woche

8. - 13. Mai

Vereinbaren Sie einen Termin
zum Früherkennungstest.

online: ticket.lindenapothekeniesky.de



Menschen mit einer
Venenschwäche
klagen häufig über
geschwollene, müde
oder auch
schmerzende Beine.



Viele Menschen leiden unter einer Venenschwäche und wissen es gar nicht. Der Venenfunktionstest dient der Früherkennung. Dabei kommt die anerkannte Methode der Licht-Reflexions-Rheographie (LRR) zum Einsatz. Dieses schmerzfreie, einfache und schnelle Testverfahren wird am unbedeckten Bein durchgeführt.

Linden-Apotheke Niesky Kollmer Straße 14



03588 25290

**Linden
Apotheke** Niesky



ERLICHTHOF

FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Dienstag bis Samstag
ab 11.00 Uhr

Sonntag
11.00 bis 17.00 Uhr
(nach Vorbestellung
auch länger)

Inh. Iris Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de

*Wir sind gern
wieder für Sie da!*

- jeden Donnerstag
Schnitzeltag
- jeden 1. Sonntag im Monat
Brunch (auf Vorbestellung)
- ab Mai jeden Dienstag
Grillbüfett ab 17.00 Uhr
- ab April durchgehend
warme Küche bis 20.00 Uhr

Seit 20. März 2023

GARTENMARKT
mit umfangreichem Angebot

Montag – Freitag 9.00 – 17.00 Uhr
und Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

WIEDER GEÖFFNET!

**Gartenmarkt
Gustav Halke**
Plittstraße 17 in Niesky
Telefon 03588 207847
und im Blumengeschäft
Bautzener Straße 9
Telefon 03588 204311
LIEFERSERVICE

**GARTENBAU GUSTAV
HALKE**
seit 1906

FLORISTIK • GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU • GRABPFLEGE • INNENRAUMBEGRIÜNUNG

TAG DER OFFENEN GÄRTNEREI
am 29. April 2023



Voranmeldung unter 035892 499760 oder das.dorf.fetzt@gmail.com

Hexenbrennen in Horka

Hiermit laden wir euch recht herzlich am **30. April 2023, ab 19.00 Uhr** zum **15. Hexenbrennen am Zigeunerweg** in Nieder-Horka ein.

Für das leibliche Wohl von Groß und Klein wird wieder gesorgt sein!

Auch Zuckerwatte wird nicht fehlen!

Die Annahme von Baumschnitt erfolgt ab Samstag, dem 15. April 2023.

Bitte keine Wurzelstöcke, lackierte Bretter etc.

Wir bedanken uns recht herzlich für die Unterstützung

bei der Kodersdorfer Agrar GmbH

Mario Steinert Frischgeflügel GmbH

Bäckerei Hübner

Arno Hoffmann land- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen

Christoph Liewald



Der Seniorenverein Horka e.V. berichtet

Man kann es noch gar nicht richtig glauben, aber fast ein Viertel vom neuen Jahr ist schon vorüber. Es wird Zeit, dass wir langsam dem Winter die kalte Schulter zeigen. Auch der bevorstehende Frühling lässt hier und da die Natur erwachen.

Auch unser Vereinsleben kommt so langsam in Fahrt.

Mit dem Busunternehmen Teich fuhren wir im Januar ins Zittauer Gebirge nach Waltersdorf ins Quirle-Häusl zu Katrin und Peter. Dieser Nachmittag kam bei unseren Seniorinnen und Senioren sehr, sehr gut an.

Die Faschingszeit ließen wir ausfallen, da unsere Vorstandsvorsitzende, Frau Gisela Petz in diesem Monat ihren runden Geburtstag feierte. An unserem geselligen Nachmittag nutzte sie die Gelegenheit, sich bei unseren Mitgliedern für all die vielen Glückwünsche und Ehrungen zu bedanken.

Nach einer ausgiebigen Kaffeetafel gab es im Anschluss reichlich viel Gesprächsstoff, denn unser Vorstand hat schon für dieses Jahr viele unterhaltsame Programme im Hinterkopf eingespeichert. Nun gilt es aber, sie mit viel Elan und Tatkraft umzusetzen.

Wünschen wir uns allen recht viel Gesundheit und ein schönes Osterfest.

E. Kolar

Einladung

Am Sonntag, dem **30. April 2023** öffnen die Heimatsstuben im Gemeindeamt Horka von **14.00 bis 17.00 Uhr**. Wir laden unsere Besucher wieder zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ein.

Die Lesung beginnt an diesem Nachmittag um **15.00 Uhr** und wird unter dem Thema stehen: „**Horka war Zufluchtsort, wurde es aber auch Heimat?**“

Wir freuen uns auf unsere Besucher. *Ihr Heimatsstubenteam*



Hexenfeuer in Mückenhain

Wenn April sich neigt zu Ende und der Mai steht vor der Tür, Gut, wenn man den Weg dann fände auf den Kiefernberg dafür. Lasst das Feuer fröhlich lodern in baldiger Walpurgisnacht soll der Winter doch vermodern, wir feiern hier die Frühlingsmacht.

Und wer mitfeiern möchte ... Für Kinder und Familien Treff um **20.00 Uhr** am Dorfhäus zum Lampion- und Fackelumzug mit Begleitung der Feuerwehr

Für das leibliche Wohl sorgt wie immer der Dorfverein Mückenhain! Wir freuen uns auf euch am **30. April** auf dem Kiefernberg!



NACHRUF

Am 22. Februar 2023 verstarb im Alter von 90 Jahren unser Feuerwehrkamerad

Löschmeister Hans Küpper

Während seiner Dienstzeit hat er sich stets vorbildlich zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir trauern um einen hilfsbereiten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

*Christoph Biele, Bürgermeister
Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Horka*

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt -
die einfachste Art, Danke zu sagen.
WEITBLICKVERLAG Telefon 03588
2944346 · info@weitblickverlag.de**

Liebe Kodersdorfer!

Es ist wieder soweit – Hexenfeuerzeit. Kommt am 30. April 2023 vorbei, es ist die ideale Gelegenheit, um etwas zu essen und zu trinken, ein bisschen zu tanzen und sich prächtig zu amüsieren.

Auch dieses Jahr suchen wir eine neue schönste hässlichste Hexe. Ob groß oder klein – ganz egal, überrascht uns wieder mit Euren tollen, kreativen Basteleien! Und Ihr wisst: die Mühe wird belohnt. Das heißt, neben Ruhm, Ehre und Anerkennung für Eure Werke warten kleine, aber feine Preise auf Euch. Also ran an die Hexen! Wir bitten Euch, nur gut brennbare Materialien einzusetzen.

30. APRIL AM ASSUAN



Hier ein kurzer Ablauf:

ABGABE HOLZVERSCHNITT

22. und 23. April 2023 sowie 27. bis 30. April 2023.

Außerhalb dieser Zeiten ist leider keine Abgabe möglich. Wir bitten Euch, nur unbehandeltes Holz, Baumverschnitt und keine Wurzeln abzugeben.

27. APRIL Abgabe der Hexen in der Zeit von 16 bis 19 Uhr am Hexenfeuerplatz neben dem Assuan. Bitte denkt daran, die Hexe mit Eurem Namen zu versehen.

Wir freuen uns sehr, dass wir unsere großartige Jury aus dem letzten Jahr wieder für uns gewinnen konnten. Die Kinder unseres Kindergartens übernehmen diese schwierige Entscheidung und wählen die ersten drei schönsten hässlichsten Hexen aus. Wir sind schon sehr gespannt auf Eure Werke!

30. APRIL 19 Uhr startet der Fackelumzug ab der Flexbrücke. Wir freuen uns sehr darüber, dass unsere Jugendfeuerwehr diesen begleiten wird. Wer noch Fackeln benötigt, bekommt diese auch vor Ort. Nach der Ankunft am Hexenfeuer werden die schönsten hässlichsten Hexen geehrt, preisgekrönt und selbstverständlich bewundert. Anschließend wird unser Hexenfeuer standesgemäß mit den Fackeln angezündet.

Wir hoffen auf Euer zahlreiches Erscheinen, tolles Wetter, gute Laune und natürlich reichlich Holzverschnitt. Wir freuen uns auf Euch!

Kontaktieren könnt Ihr uns wie gewohnt über info@kokuve.de oder Tel. 0173 9984996.



Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Herzliche Glückwünsche zur Jugendweihe

Am 1. April 2023 erhalten folgende Jugendliche aus unserer Gemeinde im Bürgerhaus Niesky ihre Jugendweihe:

aus Kodersdorf: Johanna Fonfara, Pascal Mimus, Eddy Neumann und Nick Schmidt
aus Kodersdorf-Bahnhof: Tim Kämmer
aus Kodersdorf OT Wiesa: Laura Flöter und Oliver Laske.



Der Bürgermeister und der Gemeinderat Kodersdorf gratulieren den Jugendlichen und wünschen eine schöne Feier und viel Erfolg für den weiteren Lebensweg.

2. Müllsammelaktion

Für ein
„Sauberes Kodersdorf“
Auflösen - Eintüten - Entsorgen

Samstag, 15. April 2023, von 9 bis 12 Uhr
Treffpunkt: Bauhofhalle der KOLS gGmbH
Kodersdorf, Straße der Einheit 77

Bitte selbst mitbringen:
Handschuhe, Harke/Rechen, vlt. auch Warnweste

Nach getaner Arbeit:
Wird für das leibliche Wohl im Bauhof bestens gesorgt!

Wer macht mit?
Für die Planung bitten wir um eine kurze Rückmeldung:
 (035825) 5252 verwaltung@gemeinde-kodersdorf.de

Fotomotive von Kodersdorf

Wir sind auf der Suche nach schönen, interessanten Fotos zu allen Jahreszeiten über unseren Ort Kodersdorf. Wer hat aktuelle, imposante Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterbilder, die uns zur Verfügung gestellt werden können (Die Motive sollten nicht älter als zwei Jahre sein.)? Mit zwölf der besten Fotos planen wir einen Kalender von Kodersdorf zu gestalten.

Wenn Sie derartige, druckfähige Fotos haben, uns diese kostenlos bereitstellen (dauerhafte Nutzungs- und Verwertungsrechte übertragen), melden Sie sich bitte **bis zum 15. Mai 2023** im Gemeindeamt (Telefon 5252 oder E-Mail: verwaltung@gemeinde-kodersdorf.de). Nach Ein-



gang der Fotos wird ein Gremium anschließend diese Exemplare begutachten und die zur Verwendung kommenden Bilder auswählen. Die besten Fotos werden prämiert (Einkaufsgutscheine). Wenn Sie uns Bilder schicken, schreiben Sie bitte Ihren Namen (sowie weitere Fotomotive von Kodersdorf Kontaktmöglichkeiten: Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse) dazu und vielleicht ein paar nähere Informationen zum Motiv/zu den Motiven.

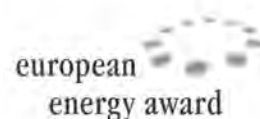
Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH Wanderausstellung Gebäude-Energie-W(a)ende der SAENA – zu Gast ab dem 28. März 2023 in der Gemeinde Kodersdorf

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH präsentiert die Wanderausstellung »Gebäude-Energie-W(a)ende« in der Gemeinde Kodersdorf (im Foyer des Gemeindeamtes – Erdgeschoss). Bis zum 27. April 2023 können Interessierte zu den bekannten Öffnungszeiten der Verwaltung die Ausstellung besichtigen.

Die neue Wanderausstellung gibt einen ersten Überblick welche planerischen Überlegungen bei der Errichtung und Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden stehen müssen bzw. welche Anforderungen und welche technischen Möglichkeiten es gibt, die beschlossenen Klimaschutzziele für den Gebäudesektor zu erreichen. Innerhalb der Ausstellung werden viele Informationen gegeben, die Bauherren schneller in die Lage versetzen, eine eigene optimale Lösung für ihr Bauvorhaben und geeignete Ansprechpartner zu finden.

Zahlreiche Tipps für die praktische Umsetzung, vertiefende Fachbrochüren zum Mitnehmen, Filme und digitale Angebote erleichtern den Einstieg in die sehr komplexe Gebäude-Energie-W(a)ende.

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH ist das unabhängige Beratungs-, Informations-, und Kompetenzzentrum zu den Themen erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung, Energieeffizienz und effiziente Mobilität. Gesellschafter sind der Freistaat Sachsen und die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB). Sie dient als sachsenweite Anlaufstelle für alle handelnden Personen und Institutionen im Bereich Energie und Klimaschutz.



Klimaschutzmanagement der Gemeinde Kodersdorf

Klimaschutzbüro

Straße der Freundschaft 1 in Kodersdorf
(Nebengebäude – bitte klingeln!)

Öffnungszeiten: jede Woche Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Beratung zu folgenden Themen

- Einsatz erneuerbare Energien
- Senkung von Treibhausgasemissionen
- Fördermittelsuche
- Gründung Bürger-Energie-Genossenschaft
- Informationen zu Projekten der Gemeinde
- Klimaschutzkonzept der Gemeinde

(Lesen Sie dazu auch den Artikel Stromsparcheck auf Seite 22)

Hexenfeuer in Torga

Es dürfen nur Baumschnitt und andere Holzabfälle verbrannt werden, die nicht mit Holzschutzmitteln getränkt sind. Bereits jetzt anfallender Baumschnitt ist bis zu diesem Zeitpunkt auf dem eigenen Grundstück zu lagern.

Ort: Wiese hinter Ringstraße 4 in Torga

Beginn: 30. April 2023, 19.00 Uhr

Holzanfuhr über die Straße „In der Aue“ ab Freitag, 14. April 2023
Letzte Abgabe: Freitag, 28. April 2023



ENDLICH FRÜHLING! JETZT REIFEN UMRÜSTEN

**Vereinbaren
Sie Ihren
Wunschtermin
zur Fahrzeug-
überprüfung!**



- anerkannter Meisterbetrieb
- Freie Werkstatt
- Inspektionen • HU • AU
- Unfall-Instandsetzung
- Reifen-Service
- Karosserie- und Lackierarbeiten
- Klimaanlage-Service

Mo.–Fr. 7–18 Uhr
Str. der Einheit 17
02923 Kodersdorf
Fax 03 58 25 /
6 20 32

Telefon 03 58 25 / 52 17

NEUE TRAINER
immer herzlich willkommen!

Gesundheitssport April 2023

**Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan
für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger**

Montag	17.00–18.00 Uhr	Yoga mit Monika
	19.00–20.00 Uhr	Kurs mit Nancy
	19.00–20.00 Uhr	Yoga mit Monika
Dienstag	9.30–10.15 Uhr	Rehasport mit Nancy
	18.30–19.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	19.00–20.00 Uhr	Meditationskurs mit Torsten
Mittwoch	8.30–9.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	9.30–10.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.30–17.30 Uhr	Pilates mit Jeannette
	17.45–18.45 Uhr	Hula mit Karina
	18.50–19.50 Uhr	Zumba mit Nancy
Donnerstag	19.00–20.00 Uhr	Step mit Andrea
	18.45–19.45 Uhr	Pilates mit Jeannette
	20.00–21.00 Uhr	Prinzen-Pilates
Freitag	20.00–21.00 Uhr	Yoga mit Monika
	15.00–15.45 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.00–16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!

Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der

Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter

Telefon 035825 60598 oder unter **www.rehaktiv-ev.de**

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG

02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Malerischer Gardasee, Verona & Venedig ab € 499,-
11. - 16.4. / 31.7. - 5.08. / 14. - 19.9. / 8. - 13.10.

Tulpenblüte Holland & Amsterdam ab € 639,-
6. - 10.04. / 20. - 24.04. (Blumencorso) / 27.04. - 1.05.

Insel Usedom - Zinnowitz ab € 579,-
16. - 20.04. / 10. - 16.05. / 11. - 17.06. / 9. - 16.07. /
24. - 30.09. / 3. - 7.11.23

Ostseebad Misdroy / Insel Wollin ab € 359,-
16. - 20.04. / 3. - 8.06. / 3. - 7.07. / 18. - 23.09. / 16. - 20.10.

Lago Maggiore Como & Mailand ab € 629,-
7. - 12.04. / 21. - 26.05. / 11. - 16.06. / 2. - 7.07. / 31.07. - 9.8.
3. - 8.09. / 1. - 6.10. / 16. - 21.10.23

Walzerstadt Wien & Wachau ab € 475,-
7. - 11.04. / 7. - 11.05. / 21. - 27.05. / 16. - 20.06. / 9. - 13.07. /
13. - 17.08. / 3. - 7.09. / 10. - 16.09. / 1. - 5.10. / 22. - 26.10.

Insel Krk, Cres & Plitvitzer Seen ab € 649,-
8. - 15.04. / 28.05. - 4.06. / 27.06. - 4.07. / 10. - 17.09. /
30.09. - 7.10.23

Hansestadt Hamburg & Musicals ab € 179,-
„Die Eiskönigin“ oder „König der Löwen“
10. - 13.04. / 15. - 18.05. / 14. - 17.08. / 9. - 12.10. / 25. - 26.11.

Ostseerauszeit im IFA-Ferienpark Binz ab € 579,-
10. - 15.04. / 24.04. - 1.5. / 11. - 18.06. / 20. - 27.07. / 10. -
10. - 17.08. / 7. - 14.09. / 8. - 15.10. / 29.10. - 5.11. / 5. - 12.11.

Blumenriviera, Monaco, Nizza & Cannes ab € 799,-
10. - 17.04. / 5. - 12.05. / 8. - 15.10.23

Saisoneroöffnungsreise BUGA Mannheim € 429,-
17. - 20.04.

Saisoneroöffnungsreise nach Dalmatien € 699,-
22. - 29.04. Dubrovnik - Korcula - Makarska-Riviera

AROSA-Flusskreuzfahrt Donau ab € 1.339,-
30.04. - 7.05. / 4. - 11.06. / 16. - 23.7. / 27.8. - 3.9. / 8. - 15.10.

Spanien- & Portugal-Rundreise € 1.499,-
Madrid - Lissabon - Porto - Santiago d. Compostela
28.04. - 9.05. / 30.09. - 11.10.23

Frühlingszauber in Südtirol € 459,-
28.04. - 2.05.

Ostfriesland - Bremen - Norderney ab € 619,-
2. - 7.05. / 1. - 6.07. / 10. - 15.08. / 15. - 20.10.

Traumhaftes Istrien - Triest - Pula - Piran ab € 679,-
3. - 10.05. / 15. - 22.06. / 8. - 15.07. / 21. - 28.08. / 20. - 27.09.

Toskana - Insel Elba - Florenz - Rom ab € 899,-
13. - 21.05. / 12. - 20.09. / 15. - 23.10.23

Unterwegs an Rhein & Mosel ab € 479,-
21. - 26.05. / 25. - 30.06. / 17. - 22.07. / 15. - 20.08. /
24. - 29.09. / 8. - 13.10.23

Rumänien - Rundreise ab € 1.399,-
24.05. - 4.06. / 10. - 21.09.23

**Norwegische Fjorde - Oslo
Bergen & Westkap**

7. - 15.06. / 14. - 22.06.23
21.06. - 29.06. / 2. - 10.08.

ab € 1.399,-

- alle Preise pro Person im DZ
- Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung





All unseren Kunden

**FROHE
OSTERN**

wünscht Ihr

AUTOHAUS GOTHAN

Klaus-Dieter Gothan e. K. · Kfz-Meisterbetrieb

- Typenfreie Werkstatt
- Klimaservice
- HU/AU
- Unfallreparatur



CITROËN
Servicepartner

Am Flugplatz 20 · 02828 Görlitz

Telefon 03581 32390 · Telefax 323929

E-Mail: info@autohaus-gothan.de

**Gaststätte »Seeschenke«
am Quitzdorfer See**

**Ab OSTERN
wieder geöffnet!**

Bitte möglichst Vorbestellung unter:

03588 2599721

oder 0176 22289026

**PREISWERTE ÜBERNACHTUNGS-
MÖGLICHKEITEN IMMER ZUR VERFÜGUNG!**

Reichendorfer Damm 1, 02906 Waldhufen OT Jänkendorf



*Wir wünschen allen Kunden,
Geschäftspartnern und
Mitarbeitern ein erholsames
und glückliches Osterfest.*

**ELEKTRO
TEICHERT**

IHR PARTNER IN ELEKTRO-FRAGEN

Thomas Teichert

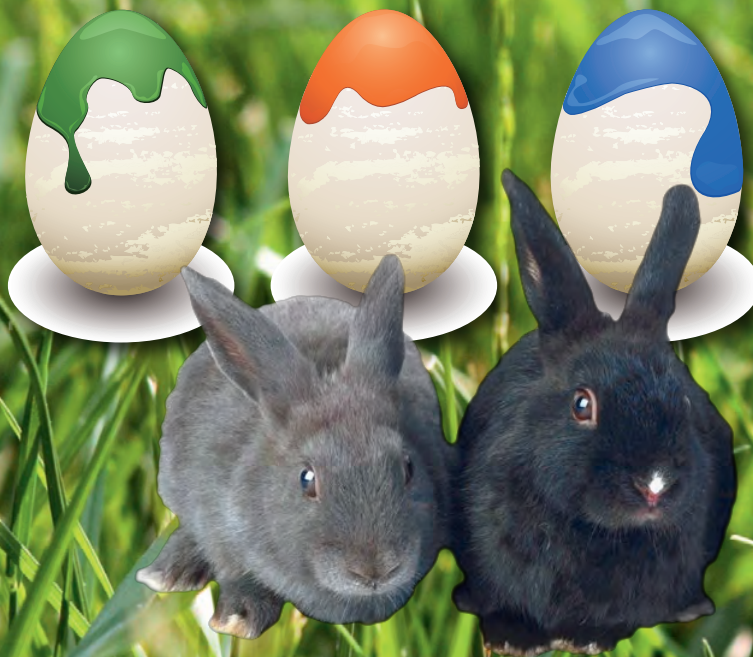
- Elektroheizung • Kabelmontagen • Solaranlagen
- Elektroinstallationen • Blitzschutz • Reparaturen und Service

Ober-Neundorf • Rothenburger Landstraße 283 • 02828 Görlitz

Telefon 035820 613-0 • Fax 61313 • Funk 0170 5228381

Internet: www.elektro-teichert.de • E-Mail: info@elektro-teichert.de

Ostern



**Frohe Ostern
und gute Fahrt
in den Frühling!**

Fahrschule

G. Skamrahl GmbH

PKW KRAD LKW

www.fahrschule-skamrahl.de

Mobil 0171 / 7838147



**Dach und Hausreparaturservice
Besser**

*All unseren Kunden ein
frohes Osterfest und
erholsame Feiertage!*



preiswert – schnell – zuverlässig

Torsten Besser, Weidenweg 5, 02929 Rothenburg OT Uhmansdorf

Tel. 035892 3547, Fax 39502, Mobil 0173 8312551, torstenbesser@web.de

7. bis 10. April 2023



Friedenstab & Sohn

Bau-Meisterbetrieb

M. & A. Friedenstab

Uhsmannsdorfer Str. 2 | D-02929 Rothenburg

☎ 035891/40953 o. 01708962346



Wir wünschen allen frohe Ostern!



Wir wünschen allen Kunden,
Geschäftspartnern und Mitarbeitern
ein erholsames und glückliches Osterfest.



Schornsteinbau ROTHE

Inhaber: Mike Kohnert

Tanneberg 14 · 02829 Neiße OT Neu-Krauscha
Tel. 035820 60440 · Fax 629393 · Mobil 0175 1517720

www.schornsteinbau-rothe.de
info@schornsteinbau-rothe.de

**Industrie- und Hausschornsteine
Kernbohrungen · Kaminmontagen**

Landbäckerei Gisa

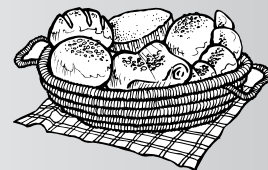
Wir wünschen allen Kunden
frohe Ostern und schöne Feiertage.



Für Ihr Vertrauen
sagen wir herzlich



Danke.



Dorfstraße 38 · 02829 Zodel · Tel. 035820 60291

• **Reichhaltiges
Ostersortiment**

• **Präsentkörbe
nach Ihren
Wünschen!**



**FROHE
OSTERN und
bleibt gesund!**

Dorfstraße 83
02829 Zodel

Zimmi's Einkaufsmarkt

Inhaber
Konrad
Kuscher

VERKAUF VON SAATGUT!

Hörgeräte

Jens Steudler



Meisterbetriebe mit Labor

Filiale Niesky

Zinzendorfplatz 14

Tel.: (03588) 20 76 79



Wir wünschen ein **frohes Osterfest!**

ZUMKEHR

BAUBETRIEB GmbH
www.baubetrieb-zumkehr.de



Wir wünschen Ihnen
ein frohes und
glückliches Osterfest.



• NEUBAU • FASSADEN • SANIERUNG • VOLLWÄRMESCHUTZ •

02923 Kodersdorf · MÜCKENHÄINER STR. 8
TEL.: 035825/60256 · FAX: 035825/617330
FUNK: 0174/6803538

GLÜCKSMOMENTE ERLEBEN

EC-Terminal
Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis

LUNA blue
CASINO NIESKY
Jankendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-2582 447

Automaten
IN NIESKY
Casino

... SO muss Casino!

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr
Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
die unser Casino kennenlernen wollen.
Ihr LUNA blue Team Niesky

Ein schöne
7. bis
10. April
2023



Osteraktion Aktion gültig bis 08.04.2023

20%
auf alle vorrätigen
Kosmetikprodukte
aus unserem
Sortiment

Kosmetikbox
Kaufen Sie eine
Überraschungsbox
für 25€ zum
Vorteilspreis

CAUDALÍE medipharma cosmetics Louis Widmer DERMASENCE NUXE

**Hobby- und
Bastelbedarf**

Mohren-Drogerie Franke
Niesky, Görlitzer Str. 10

Neue APOTHEKE

Straße der Einheit 75a
02923 Kodersdorf
Tel.: 035825/ 60199

James-v.-Moltke-Str. 6
02826 Görlitz
Tel.: 03581/ 421140

Frohe Ostern und erholsame Feiertage
wünschen wir von Herzen all unseren Kunden,
Patienten und Geschäftspartnern.
Ihre Apothekerin Daniela Scholze mit Team!

Gaststätte ♦ Biergarten ♦ Pension ♦ Frisör

Zur Alten Apotheke

Wir wünschen
unseren Gästen
ein frohes
Osterfest!

s Osterfest!



Glaserei Franke



- preiswerte individuelle Echtduschen
- höchste Eleganz durch rahmenlose Konstruktion
- barrierefrei

02906 Niesky · Königshainer Str. 5
Tel. 03588 2223856
Tel. 03581 403475
Fax 03581 667262
Funk 0171 4068002
02826 Görlitz · Dresdener Str. 7
www.glaserei-franke.com

BÄCKEREI Kämmer

FRISCH AUS DER BACKSTUBE

Straße der Einheit 15 · 02923 Kodersdorf · Telefon 0358 25/5240

Öffnungszeiten Bäckerei:

Montag	5.00 – 12.00 Uhr
Dienstag – Freitag	5.00 – 17.00 Uhr
Samstag	5.00 – 10.00 Uhr



Imbiss wieder geöffnet!

Montag – Freitag 7.30 – 15.00 Uhr

AUCH FÜR AUSSER HAUS!

In alter Tradition – feiern Sie Ihr Osterfest mit unserem

OSTERBROT!

Wir wünschen ein
frohes Osterfest
und erholsame
Festtage.



Ich wünsche
meiner Kundschaft
ein frohes Osterfest.



Nähstube S. Kieslich

Neuanfertigungen
Hosen, Röcke,
Kleider

Änderungen
aller Art

Reparatur
auch von
Arbeitsbekleidung

Verkauf von Kurzwaren

Öffnungszeiten: Mo. 14.00 – 17.00 Uhr OSZ Zodel,
Di. – Fr. 9.00 – 19.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Am Geiersberg 6 · 02829 Schöpstal/OT Kunnersdorf
Telefon 0358 25/5818

Wir wünschen frohe Ostern!



„Party-Service“

JUTTA KLOSE

warme Speisen * kalte Platten

02829 Groß Krauscha · Dorfallee Nr. 63 · Telefon (035820) 60513



Gaststätte Finnhütte

Tel. 03588 259280, 0176 22289026

Ab OSTERN wieder geöffnet!

★
Bitte möglichst Vorbestellung unter:

Telefon 03588 259280
oder 0176 22289026

★
Preiswerte Übernachtungen in unseren
Bungalows, ab 50,- €/Nacht + NK
bis 6 Personen!

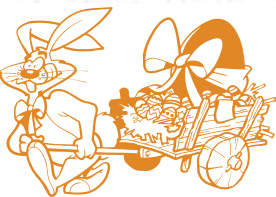
★
Feriendorf und Gaststätte Finnhütte
Zum Quitzdorfer See 6, 02906 Niesky / See



Tele-Shop G. Förster
Inhaber M. Fischer 23 JAHRE
Am Markt 8 | 02748 Bernstadt

All meinen Kunden ein
gesundes und glückliches

Osterfest.



03 58 74 / 200 10
www.teleshop-fischer.de



Stromsparcheck in der Gemeinde Kodersdorf

Mit dem Stromsparcheck für Bürger mit geringem Einkommen (www.stromspar-check.de) wird in der Gemeinde Kodersdorf im Rahmen des EUROPEAN ENERGY AWARD eine kostenfreie Beratung zum Sparen von Energie angeboten. Darüber hinaus findet diese Beratung für berechnigte Bürger auch im gesamten Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße angeboten.

Was ist das Besondere am Stromspar-Check?

Durch die Finanzierung des BMWK (Bundesministerium Wirtschaft und Klimaschutz) können Haushalte, die Sozialleistungen beziehen ihren Verbrauch von Strom, Wasser und Wärme kostenlos checken lassen. Dabei erhalten Bürger, die

- Wohngeld/Lastenzuschuss erhalten,
- Bürger mit Grundsicherung,
- Familien mit Kindergeldzuschlag,
- Empfänger von Sozialhilfe oder ALGII (Hartz IV, auch ergänzend) und
- Menschen mit Einkommen unter dem Pfändungsfreibetrag

individuelle Hinweise, wie man den eigenen Geldbeutel und die Umwelt schonen kann.

Nicht nur die kostenlose Beratung macht das bundesweite Projekt besonders. Die Beratenden erhalten zusätzlich zur kostenlosen Beratung für den jeweiligen Haushalt individuell zusammengestellte Artikel zum Strom und Wasser sparen im Wert von ca. 70,00 € einmalig und kostenfrei geliefert und ausgetauscht.

Eine weitere Besonderheit des Stromsparchecks: Wenn der Kühlschrank mehr als zehn Jahre alt und ein „Stromfresser“ ist, gibt es beim Neukauf eines Kühlgerätes der Effizienzklasse A bis D einen Zuschuss von 100,00 €. Sehr oft ist das eingesetzte Geld durch die Einsparung in kurzer Frist wieder in der Haushaltskasse zurück.

Mit dem Stromsparcheck werden Einsparungen von ca. 100,00 € bei den beratenen Bürgern erreicht. Die Resonanz zeigt: Selbst denen, die bereits sparsam sind, konnten durch den Stromsparcheck weiteres Einsparpotential aufgezeigt werden – bei gleichbleibender Lebensqualität.

Interessenten finden die Gutscheine zur Anmeldung für den Stromsparcheck im Büro der Klimaschutzmanager und den Büros des Verwaltungsverbandes und der Gemeindeverwaltung.

Melden Sie sich im Büro der Klimaschutzmanager (siehe Kontaktdaten oben) klimaschutz@gemeinde-kodersdorf.de, unter Telefon Görlitz 03581 318890 oder auch per E-Mail an ssh@sapos-goerlitz.de.



SV Aufbau Kodersdorf 1951 e.V.

Bekanntmachung der Jahresvollversammlung auf Delegiertenbasis

Liebe Sportfreunde von Aufbau Kodersdorf, am Montag, dem 5. Juni 2023 findet um 19.00 Uhr im Sportlerheim Wiesa die diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der wir Euch herzlich einladen.

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorschlag und Abstimmung über den Versammlungsleiter
3. Verlesen und Abstimmung über die Tagesordnung
4. Feststellung der Anwesenden
5. Rechenschaftsbericht über die Arbeit im Verein
6. Diskussion zum Rechenschaftsbericht
7. Finanzbericht
8. Bericht der Revisionskommission
9. Diskussion zum Finanz- und Revisionsbericht
10. Antrag der Revisionskommission und des Vorstandes auf Entlastung
11. Entlastung der Revisionskommission und des Vorstandes
12. Schlusswort

i. V. Frank Bether, Protokoll Vorstand



„Der Grüne Daumen besteht aus Aufmerksamkeit und Zuwendung.“

Im Februar kamen Interessierte zum Thema „Als Selbstversorger durch das Gartenjahr 2023“ zusammen. Es hat uns sehr gefreut, dass so viele da waren und fleißig Fragen zum Thema Garten gestellt haben. Nicht alle Fra-

gen konnten sofort beantwortet werden. Das möchten wir jetzt wie versprochen nachholen. Herr Ender hat sich die Zeit genommen, um die offenen Fragen zu beantworten:

Schwarze Walnüsse

Schwarze Walnüsse können drei Ursachen haben: die Larven der Walnussfruchtfliege, die pilzliche Marssonina-Krankheit oder der bakterielle Walnussbrand.

Um genauer zu schauen, was die Ursache sein könnte, würde ich Gelbtafeln aufhängen und kontrollieren, ob sich an dieser im Sommer Walnussfruchtfliegen sammeln. Sollten keine zu sehen sein, würde ich auf die pilzliche Infektion tippen.

Gegen Ersteres hilft Geflügel unter den Walnussbäumen. Sie vertilgen die Larven der Walnussfruchtfliegen. Man kann auch im Sommer eine schwarze Folie oder ein engmaschiges Netz unter dem Walnussbaum auslegen, dann werden die schlüpfenden Walnussfruchtfliegen am Boden gehalten und an der Eiablage in den Früchten gehindert.

Gegen den Befall von pilzlichen Schaderregern könnte ein Auslichten der Krone helfen. Oft wird gedacht, Walnüsse müssten gar nicht gepflegt werden, bei einem entsprechenden Befall wäre das aber sicherlich sehr hilfreich, da es zur besseren Belichtung und Durchlüftung im Baum kommt. Hier gibt es die Möglichkeit, Pflanzenstärkungsmittel wie Schachtelhalmextrakt oder Brennnesselsud auszubringen. Das Problem dabei ist, dass der gesamte Baum damit eingesprüht werden müsste.

Sollte der letztere Fall eintreten, würde ich auch ein Auslichten der Baumkronen empfehlen. Bei Bakterienbefall gibt es leider keinen weiteren Erfolg versprechenden Möglichkeiten, außer auf warme und trockene Sommer zu hoffen, die die Bakterien in ihrer Ausbreitung deutlich verlangsamen.

Möchte jemand einen neuen Walnussbaum kaufen, sei darauf hingewiesen, dass es tolerante Sorten gegen die oben beschriebenen Pilz- und Bakterienkrankheiten gibt, so wie z. B. Seifersdorfer, Geisenheimer oder Mars u. a. m.

Ökomittel gegen Mehltau

Bisher haben wir dies noch nicht anwenden müssen, da wir tolerierbar nur wenig echten Mehltau bei unseren Pflanzen vorfinden. Grundsätzlich gilt: Sortenwahl, Standortwahl, Pflanzabstand, Fruchtfolge und Nährstoffversorgung beachten. Hier kannst du vorbeugend schon enorm viel gegen diesen Pilzerreger tun. Sollte echter Mehltau im Gewächshaus ein Problem sein, dann muss unbedingt gelüftet und Pflanzen nicht zu dicht gepflanzt werden. Die Luftfeuchtigkeit darf nicht zu hoch sein. Sollte Mehltau an Weinreben vorkommen, die Weinreben jährlich zurückschneiden, befallenes Laub und Doppeltriebe herausnehmen.

Sollte das alles nicht helfen, könnt ihr Pflanzenstärkungsmittel einsetzen (Mittel auf der Basis von Kieselsäure, Kalium-Wasserglas oder Schachtelhalmextrakt oder Mittel auf der Basis von Molke oder Milchsäurebakterien). Hier könnt ihr auch als erstes Hausmittel einen Brennnesselsud ansetzen, einen bis zwei Tage ziehen lassen, dann im Verhältnis 1 : 5 mit Wasser mit Drucksprüher auf Ober- und Unterseite der Pflanzen verteilen. Die letzte Lösung wäre, die Pflanzen mehrmals mit Netzschwefel wiederholend zu behandeln (siehe jeweiliger Beipackzettel).

Herstellung Brennnesselsud/Brennnesseltee/Brennnesseljauche

Aus 1 kg klein geschnittener Brennnessel von jungen Trieben können drei verschiedene Verfahren hergestellt werden. Wollt ihr die Pflanze stärken, dann macht ihr daraus einen Sud oder Tee, wollt ihr die Pflanzen düngen, dann lasst ihr es länger als Jauche stehen.

Ein Sud entsteht, indem ihr die Menge Brennnessel in einem Eimer mit Wasser bedeckt, ein bis zwei Tage in den Schatten stellt, anschließend die Pflanzenteile entnehmt und im Verhältnis von 1 : 5 mit Wasser im Drucksprüher an Blattober- und -unterseiten eurer Kulturpflanzen ausbringt.

Ein Tee entsteht dadurch, indem ihr die Menge Brennnessel 15 Minuten in Wasser kocht, anschließend gleiches Verhältnis wie Sud an Blattober- und -unterseiten ausbringt.

(Fortsetzung auf Seite 24)

motorrad-kausche.de



Mitglieder des **GALA-SINFONIE-ORCHESTERS** Prag präsentieren

ZAUBER DER OPERETTE

Zusammen mit bekannten Solisten, dem JOHANN-STRAUSS-BALLET, das Ganze unterhaltsam moderiert, werden die unsterblichen Operetten als ein Rausch farbenprächtiger Kostüme, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien aufgeführt.

Bürgerhaus Niesky • Samstag, 22. April 2023

Karten ab 19,00 € u. a. Bürgerhaus, Touristinfo
Tickettelefon: 03588 25770 · www.wunschticket24.de

motorrad-kausche.de

Letex Groß- und Einzelhandel

Einkaufs- und Liefergenossenschaft
des leder- und textilverarbeitenden
Handwerks Görlitz e. G.

Markisenstoffe
Möbelbezugsstoffe
Schaumgummiplatten
Polstermaterial
Klett- und Reißverschlüsse

selbstnivellierende Ausgleichsmassen
Klebstoffe für Fußbodenbeläge
Klebebänder
Winkel- und Übergangsprofile
Verlegeplatten

Wir empfehlen unsere Mitgliedsbetriebe zur Verarbeitung.

Rauschwalder Straße 48a • 02826 Görlitz
Tel. 03581/31 62 85 • Fax 03581/76 17 14
Öffnungszeiten: 7.00 bis 16.00 Uhr

**ŠKODA SERVICE.
EINFACH ORIGINAL.**



Die Fachwerkstatt Ihres Vertrauens.

Top-Ausrüstung. Top-Qualität. Top-Service. Bei uns stimmt einfach alles. Hier profitieren Sie vom besten Service rund um Ihr Fahrzeug. Vereinbaren Sie gleich einen Termin oder kommen Sie einfach vorbei.

- > Ölwechsel-Service
- > Clever Repair
- > Glasreparatur
- > Ersatzwagen-Service
- > Karosserie- und Lackservice
- > Frühjahrs-Check
- > Inspektions-Service
- > Reifenservice

Service Mobilität Engagement

AUTOHAUS ➡ **KLISCHE**

AUTOHAUS KLISCHE GMBH

Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz

Tel.: 03581704910, Fax: 035817049120, service@skoda-klische.de

ŠKODA Service

motorrad-kausche.de

Sonderaktion

**zum Start ins Gartenjahr – Container
für Baum-, Strauch und
Heckenschnitt**

ASC 7 m³

Containerstellung

zum FESTPREIS

befristet bis **30.04.2023**

Telefon:

03588

205633



Eine Jauche produziert ihr, wenn die Menge Brennessel mit Wasser bedeckt ein bis zwei Wochen stehen gelassen wird. Damit es nicht riecht, könnt ihr Urgesteinsmehl begeben, das nimmt den Geruch.

Mittel gegen Birnengitterrost

Zwischenwirt des Birnengitterrostpilzes ist der Wacholder, dabei vorrangig auf aus Asien stammenden Wacholderarten wie *Juniperus sabina*, auch als Sadebaum bekannt, und *Juniperus media*. Diese Ziersträucher sind in den letzten 20 Jahren vermehrt in unseren Gärten angepflanzt worden. Sie sind der Hauptgrund für einen immer häufiger auftretenden Befall an Birnengitterrost. Die Fruchtqualität wird dadurch beeinträchtigt sowie auch der Baum geschädigt.

Pflanzenstärkungsmittel, die hier helfen könnten, sind Schachtelhalm-extrakte oder Brennesselsude. Dabei sollten ab Blattaustrieb im Abstand von 14 Tagen die Blätter gründlich eingesprüht werden.

Maulwurfgrillen

Die Maulwurfgrille ist eine gefährdete Tierart. Zuerst einmal sollte gut beobachtet werden, ob sie auftritt, wie viele Grillen es sind und welchen Schaden sie anrichten. Wenn du dir dann ganz sicher bist und dein Garten durch die Grillen verwüstet ist, dann gibt es die Möglichkeit, mit Nematoden gegen die Grillen anzugehen. Nematoden sind Fadenwürmer und natürliche Gegenspieler von Maulwurfgrillen, übrigens auch von Trauermücken. Dabei gießt ihr diese mit Wasser vermischt an die Pflanze (Anleitung siehe Beipackzettel).

Wir hoffen, dass Euch der Abend gefallen hat und wie gesagt eine Fortsetzung wird folgen.

Bis bald!

Kontaktieren könnt Ihr uns wie gewohnt über:
info@kokuve.de oder Telefon 0173 9984996.

Bis bald!

*Euer KoKuVe e.V.
KODERSDORFERLEBEN*



Evangelische Kirchengemeinde Kodersdorf

Hiermit geben wir bekannt, dass die Kirchengemeinde Kodersdorf **ab 1. April 2023**

einen Hausmeister/ eine Hausmeisterin

für ein geringfügiges Arbeitsverhältnis (Minijob) von zwei bis fünf Stunden pro Woche mit Eingruppierung nach TV-EKBO suchen.

Der Arbeitsbereich umfasst Reinigungsarbeiten in Pfarrhaus, Gemeindehaus und Kirche, Reinigung von Wegen, u. U. Arbeitsorganisation für die geringfügig Beschäftigten (zwei Personen).

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Sprechstunde

Die **Sprechstunde des Revierförsters Herrn Stefan Weigt**, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, **findet am Dienstag, dem 11. April 2023, in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr** im Beratungszimmer des Bürgermeisteramtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha statt. Herr Weigt ist auch erreichbar unter der Funknummer: 0173 9616071. Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekannt gegeben.

Achtung!

Waldbesitzer, welche in ihrem Waldgebiet Durchforstungsbedarf sehen und ihren Wald nicht selbst bewirtschaften können, aber gern Holz in Selbstwerbung abgeben möchten, werden gebeten, sich bei Herrn Weigt zu melden: Funk 0173 9616071

Der Bürgermeister gratuliert

Herrn Gunter Conrad aus Zodel

zu seinem 80. Geburtstag am 5. April 2023,

Frau Waltraud Würsig aus Groß-Krauscha

zu ihrem 75. Geburtstag am 13. April 2023 und

Herrn Bernd Liebig aus Zodel

zu seinem 75. Geburtstag am 3. Mai 2023

recht herzlich und wünscht alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.



Verkauf von Bauland in der Gemeinde Neisseaue

Die Gemeinde Neisseaue bietet die Flurstücke 140/1 (1620 m²) und 141/1 (1153 m²) und 141/3 (1843 m²) der Flur 1 der Gemarkung Kaltwasser als Bauland an.

Die Abwasserentsorgung erfolgt dezentral. Die Erschließung der Medien wie Trinkwasser, Strom und Internet ist gesichert.

Für die genannten Flurstücke liegt der Gemeinde Neisseaue bereits ein gültiger Vorbescheid der Bauaufsichtsbehörde vor.

Dieser Bescheid ist in der Bauverwaltung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neisseaue einsehbar.

Der sich auf den Baugrundstücken befindliche Baumbestand ist geschützt, dadurch ist die Grundstücksnutzung in gewissen Randbereichen der Baugrundstücke zum Teil eingeschränkt.

Interessenten können sich gern in der Gemeindeverwaltung Neisseaue melden:

Gemeinde Neisseaue, Dorfallee 31, 02829 Neisseaue

Telefon 035820 60217, Fax 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Wer hat Grundstücke, Wohnhäuser etc. zu verkaufen?



Liebe Grundstücks- und Wohnungseigentümer,

in unserer Gemeinde gibt es immer wieder Anfragen von Wohnungssuchenden bzw. von Bürgern, die ein Grundstück zum Bau eines Eigenheimes oder ein vorhandenes Eigenheim suchen. Wir würden den Anfragenden gern helfen, können dies jedoch derzeit nur dahingehend tun, soweit es sich um Wohnraum bzw. um Grundstücke der Gemeinde handelt. Wenn Sie also Interesse haben, Ihre Wohnung/en oder Ihr/e Grundstück/e oder Haus unkompliziert anzubieten, dann können Sie sich gern in der Gemeinde Neisseaue melden (Telefon 035820 60217 oder gern auch per E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de). Eine kostenlose Veröffentlichung auf unserer Homepage ist ebenfalls möglich.

Gemeldet werden müsste die Größe der Wohnung, bzw. des Grundstückes oder Hauses. Des Weiteren würden wir Ihre Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Adresse und Telefonnummer an den Interessenten benötigen, damit sich dieser mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie Ihr (vielleicht auch schon länger) leerstehendes Gebäude gern veräußern möchten. Wir vermitteln gern zwischen Ihnen und dem Interessenten.

Für Ihre Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carolyn Kotz, Sekretärin

Gemeinde Neisseaue, Dorfallee 31, 02829 Neisseaue

Telefon 035820 60217, Fax 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Gründung des Fördervereines Ehrenamt Neisseaue

In kleiner Runde von Enthusiasten und dem Krauscha e.V., welcher die Akquise von Fördergeldern zur Unterstützung der Gründung des Vereins ermöglicht hat, wurde nun

die Idee eines Fördervereins für das Ehrenamt in nahezu zwei Jahren während der Vorarbeit angeschoben und aktiv immer weiterentwickelt.

Unmittelbar nach der Informationsveranstaltung am 4. Oktober 2022 haben sich weitere Mitstreiter gefunden, die diese Idee ebenfalls genial fanden und gesagt haben, „das finde ich toll, hier mach ich mit“!

(Fortsetzung auf Seite 26)



IHRE SPEZIALISTEN:

malermeister
VETTER®

maler- und tapezierarbeiten • bodenbeläge
fassadengestaltung • strukturputze

henry vetter • karl-liebkecht-str. 11 • 02906 niesky
tel. 03588 200988 • fax 204982
www.malermeister-vetter.de

HOLZPELLETS

Energie aus der Heimat Mein Pellet-Partner



www.pellet-partner.de
Hauptstr. 143 • 02739 Kottmar OT Eibau
Tel. 03586/70 70981 oder 0800 - 0033 0033



Holzmarkt Hildebrand
seit 1992

fachlich kompetent und zuverlässig und auch in Ihrer Nähe

Wir helfen Ihnen, Ihren Garten wieder flott zu machen.

- Hacken von Reisig und wenn gewünscht auch die Entsorgung
- Verkauf von Gartenzäunen und Terrassenbelag auch in Lärche
- Holzschutzmittel • Sichtschutzzäune in Lärche

HOLZMARKT HILDEBRAND

Bauholz • Profilholz • Holzfußböden • Holzbalkone

02829 Girbigsdorf • Holtendorfer Str. 11 • Tel. 03581 311175 • Fax 311125



**Hausmeister-Service
Lukoschek**

www.Hausmeister-Goerlitz.de
kontakt@hausmeister-goerlitz.de

- Grundstückspflege
- Haushaltsauflösungen/ Beräumung
- Wohnungsentrümpelungen
- Transporte / Umzüge
- Bauservice
- Winterdienst für Privat u. Gewerbe



Asternweg 2, 02827 Görlitz
Tel.: 03581 / 7249 647 • Fax: 8738 340



Die Service-Nummer

03581 404444

TV
Sat
HiFi, Radio
PC-Service
Einrichten
Einweisen
Meisterwerkstatt

für alle technischen Fragen

Gunter Ende

Technik für daheim

Görlitz, Hospitalstr. 5 • 03581/404444

KUHN Kies + Sand GmbH

LUDWIGSDORF

Seit 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner für

güteüberwachten Kies, Sand, Splitt, Mineralgemisch
und Beton RC sowie gesiebten Oberboden.

... ideal auch zum Sanieren von Denkmälern!

Wir unterstützen und setzen es praktisch um im



Werk Ober Neundorf • 02828 Görlitz, OT Ober Neundorf • Hofeweg 20
Telefon 035820 62980 • Fax 035820 629820 • www.KuhnKiesSand.de

Kohle Brennholz Holzpellets



Heizprofi

Heizprofi-Fachhandel Görlitz
Demianiplatz 51 • 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81 / 31 23 53

Knobloch

Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 • 02923 Horka
Telefon 03 58 92 / 3 63 46
Telefax 03 58 92 / 3 63 47
Funk 01 70 / 3 80 09 54
www.knobloch-galabbau.de

NEUE

Wege und Ideen
für Ihren Garten
gemeinsam
mit Ihnen
und uns

Knobloch



• Planung • Ausführung • Pflege

motorrad-kausche.de

Nach intensiven Diskussionen über die zukünftige Satzung war es nun endlich soweit: Der „Förderverein Ehrenamt Neißeau“ wurde am Freitag, dem 17. März 2023 aus der Taufe gehoben. Ohne die Vorarbeit der kleinen oben genannten Gruppe wäre die Gründung nicht möglich gewesen, dafür gebührt ihnen unser herzlicher Dank!

Der Verein hat sich das Ziel gesetzt, unsere engagierten Bürger und Bürgerinnen in den Vereinen, Feuerwehr- oder Seniorengruppen bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

Nicht unerhebliche finanzielle Mittel stehen bereits zur Verfügung und auch in Aussicht, welche nun auf interessante Projekte in den Vereinen warten.

Diese Mittel sollen sinnvoll in den weiteren Aufbau dieses Fördervereins investiert werden und vor allem die Grundlagen schaffen, aktiv auf die vielen Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement in unserer Gemeinde aufmerksam zu machen, neue Mitglieder zu werben und die heute schon Aktiven bei der Umsetzung von Ideen vor allem finanziell zu unterstützen.

In der Gründungsveranstaltung am 17. März 2023 wurden folgende Vorstandsmitglieder gewählt:

Janet Conrad als Vorstandsvorsitzende

Peter Pruschwitz als stellvertretender Vorsitzender

Evelin Bergmann als Beisitzerin

Christine Thau als Kassenführerin

Annemarie Franke, Schriftführerin

Carla Michel, Vertreterin des Gemeinderates

Lars Haupt, Vertreter der Fördermitglieder

Neben den Vorstandsmitgliedern gibt es noch Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder. Mitwirken kann in diesem Verein grundsätzlich jeder, der mit Freude und Engagement ehrenamtlich tätig sein möchte. Bisher haben sich schon folgende Vereine/Ortsgruppen, aber auch Privatpersonen für eine Mitgliedschaft eingetragen: Krauscha e.V., Schulförderverein Grundschule Zodel Traugott Gerber e.V., Kultur- und Heimatverein Deschka/Zentendorf e.V., SV Zodel 68 e.V., Traugott-Gerber-Gesellschaft e.V., Seniorenverein Kaltwasser e.V., Feuerwehrverein Zodel e.V., Feuerwehrverein Kaltwasser e.V. und jeweils ein Vertreter aus den Ortschaften Neu Krauscha, Zodel, Deschka, Zentendorf, Klein Krauscha, Kaltwasser sowie die Fördermitglieder Per Wiesner, Andrea Richter, Seniorengruppe Zodel mit Sigrid Mirschel und Silvia Diederich, Lars Haupt, Carolin Kotz, IT-Beratung Lars Haupt, Frank Eydam und Mario Ludwig.

„Nachwuchs“ ist natürlich sehr willkommen.

Informieren kann man sich auf unserer Homepage:

> <https://foerderverein-neisseau.de> und

Kontakt aufnehmen via E-Mail an:

info@foerderverein-neisseau.de oder auch per Post an:

Förderverein Ehrenamt, Neißeau, Dorfallee 31, 02829 Neißeau.

Wir freuen uns auf interessante Projekte und tatkräftige Mitstreiter.

Im Auftrag des Vereins Carolin Kotz



Informationen für Senioren

Mitteilung der Seniorengruppe Zodel

Busfahrt



Donnerstag, 13. April 2023

ins Landschloss Zuschendorf zur Kamelienblüte einschließlich Eintritt, Mittagessen und Kaffeetrinken
Abfahrt 9.00 Uhr, Rückkehr ca. 18.30 Uhr
Preis pro Person 70,00 Euro
Kassierung am Montag, 3. April 2023, 14.00 bis 15.00 Uhr
im Ortschaftszentrum Zodel

Kaffeenachmittag



Dienstag, 18. April 2023, 14.00 Uhr

im Ortschaftszentrum Zodel.
Wir erhalten Informationen aus der Ortschronik und tauschen noch vorhandenes Wissen aus.

Fahrradtour



Dienstag, 25. April, 14.00 Uhr

Treffpunkt Dorfpark Zodel
Deschkaer und Groß Krauschaer schließen sich an den bekannten Haltestellen an.
Ziel: Einsiedel in Zentendorf
Ankunft ca. 14.45 Uhr
Gegen 15.00 Uhr Kaffeetrinken, anschließend Führung in der Miniaturenausstellung.
Bei schlechtem Wetter wie bisher vormittags gegenseitige Absprache zu Fahrgemeinschaften.

Mitteilung der Seniorengruppe Groß Krauscha

„Die Fünf von Nebenau“ haben uns am 2. März 2023 mit ihrem Auftritt sehr erfreut. Ihre schwingvolle und mitreißende, witzige und originelle Darbietung hat uns allen sehr gefallen und bekannte Lieder wurden von vielen mitgesungen. Wieder konnten wir alle gemeinsam einen schönen Nachmittag verbringen. Vielen herzlichen Dank.

Am **Donnerstag, dem 4. Mai 2023**, findet nun unsere nächste Veranstaltung für die Seniorinnen und Senioren statt. Wir treffen uns wie gewohnt **14.00 Uhr im Clubraum Groß Krauscha**. Herr Haase unternimmt mit uns eine „Wanderung durch Neuseeland“. Wir freuen uns auf eine schöne Zeit in gemütlicher Runde.

Euer Seniorenteam Groß Krauscha

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
habt den Mut von mir zu erzählen und zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Tiefbewegt erhielten wir die Nachricht vom Ableben
unseres langjährigen Kameraden

**Hauptlöschmeister
Heinz Erich Firl**

23. April 1940 – 25. Januar 2023

66 Jahre war er in der Feuerwehr tätig und von seinen Kameraden als Maschinist und Gruppenführer immer sehr geschätzt. Mit großem Engagement setzte er sich für die Belange der Feuerwehr ein. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

In stiller Dankbarkeit und ewiger Erinnerung

*Per Wiesner, Bürgermeister
sowie seine Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Deschka-Zentendorf*

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
WEITBLICKVERLAG · Telefon 03588 2944346 · info@weitblickverlag.de**

Frühjahrsputz auf dem Schulhof der Grundschule Zodel Helfende Hände gesucht!

Wie jedes Jahr, haben Herbst und Winter ihre Spuren auf dem Schulhof der Grundschule Traugott Gerber hinterlassen. Neben dem vielen Laub in allen Ecken und Nischen ist auch an so manchem Spielgerät der Lack ab. Das gilt darüber hinaus auch insbesondere für die Flure des Schulgebäudes. Seit jeher ist es die selbst gesteckte Aufgabe des Schulfördervereins der Grundschule Zodel, diesem Verfall mit Muskelkraft und Engagement entgegen zu treten. Damit unser Schulhof und unser Schulgebäude auch in diesem Frühjahr wieder in neuem Glanz erstrahlt, werden wir am Samstag dem 22. April 2023 wieder unseren Frühjahrsputz durchführen. Da jede helfende Hand einen Unterschied macht, laden wir hierzu herzlich alle Eltern, Schulkinder, Lehr- und Hortfachkräfte zum Mithelfen ein. Wir werden diesbezüglich allen Eltern noch eine gesonderte Einladung über das Hausaufgabenheft zukommen lassen.

Treffpunkt: Schulhof der Grundschule Traugott Gerber in Zodel

Zeitpunkt: Samstag, 22. April 2023

Start: 9.00 Uhr

Anmeldung: fruehjahrsputz@schulfoerderverein-zodel.de
(Eine Voranmeldung ist nicht zwingend notwendig, erleichtert uns aber die Planung.
Ein mündlicher Zuruf bei einem unserer Mitglieder reicht aus.)

Weitere Infos: fruehjahrsputz.schulfoerderverein-zodel.de



Scanne mich mit deinem Handy!



Als Dankeschön gibt es für alle helfenden Hände einen kleinen Mittagsimbiss (12.00 Uhr). Darüber hinaus werden den ganzen Tag über ausreichend Getränke zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns auf Euch!

Euer Schulförderverein der Grundschule Zodel

Pfannkuchen für alle!

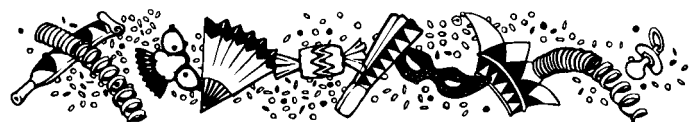
Zum krönenden Abschluss der Feierlichkeiten spendierte der Förderverein eine Runde Pfannkuchen, um dem Tag den letzten festlichen Feinschliff zu verpassen. Wir bedanken uns recht herzlich für diese nette Geste!



Helau und Alaaf – Hort Zodel feiert Fasching!

Am Rosenmontag ging es los im Hort Zodel mit den Vorbereitungen für den Faschingsdienstag. Gemeinsam wurde die Grundschule in Zodel festlich geschmückt mit selbst gebastelten Clownsmasken, Luftballons und einer Girlande die sich durch die ganze Schule zog.

Die Polonaise der Hortkinder bestehend aus Piraten, Prinzessinnen, Cowboys, Ninjas, verschiedenen Tieren und vielen andere kreativen und lustigen Gestalten startete den Faschingstag. Die Polonaise führte in die ebenfalls geschmückte Turnhalle, in der folgend viele festliche Spiele abgehalten wurden.



3. TRI-Ball Turnier

(Anmeldung ab sofort möglich)

Liebe sportbegeisterte Kids, am Samstag dem 10. Juni 2023 startet um 10.00 Uhr auf dem Sportplatz in Zodel unser TRI-Ball-Turnier in die zweite Runde! Ihr denkt Euch jetzt vielleicht: „TRI-Ball? Was?“ Keine Sorge, dahinter versteckt sich keine Hexerei, TRI-Ball ist einfach ein Spiel und Bewegungsturnier bei dem sich Sportmannschaften mit vier bis sechs (max. zwei Auswechselspieler/-innen) Mitgliedern in drei Disziplinen – Brennball, Ball über die Schnur und Fußball (vereinfachte Form) messen. Das Ganze ist nicht schwer und hat bei unseren beiden bisherigen TRI-Ball-Turnieren bereits für viel Spaß bei den teilnehmenden Kids gesorgt. Mitmachen können alle Kids im grundschulfähigen Alter, die Teilnahme ist dabei kostenlos. Ihr könnt Euch hierbei bereits im Vorfeld zu einem Team mit einem fetzigen Namen zusammenfinden oder aber einfach allein zum Turnier kommen. Jeder Teilnehmer findet hier eine Mannschaft, dafür sorgen wir, versprochen! Sprecht einfach mit Euren Klassenlehrer/-innen, Euren Trainer/-innen oder Eltern und kommt nach Zodel um Euch einen der begehrten Wanderpokale zu sichern.



Was?
Wo?

Wann?

Details:

Anmeldung:

3. TRI-Ball-Turnier

Sportplatz Zodel
(Dorfstraße 150 A,
02829 Neißeau)

10. Juni 2023

von 10.00 bis 18.00 Uhr

<https://triball-turnier-info.neisseaue.de>

via Internet

<https://triball-turnier-anmeldung.neisseaue.de>

via E-Mail https://triball-turnier@neisseaue.de



Bis zum 10. Juni 2023 in Zodel, wir freuen uns schon auf Euch.

Eure Spielgemeinschaft Ludwigsdorf / Zodel



Erfolgreiche Hallensaison beendet

Gemeinsam viel erreicht haben die Teams und Spielgemeinschaften, die sich um den SV Ludwigsdorf 48 herum gefunden haben. Egal, ob Frauen, Mädchen oder Jungs, in allen Bereichen konnten beachtliche Erfolge in der Hallensaison erzielt werden.

Die Kickergirls, welche beim SV Ludwigsdorf zu Hause sind und von Spielerinnen aus Gebelzig, Kodersdorf und anderen Vereinen unterstützt werden, waren hierbei sogar auf der Landesebene aktiv. Im Ringen um die Landesmeisterschaft in unterschiedlichen Altersklassen sahen wir hochspannende Partien mit namhaften Gegnern. Egal, ob Chemnitzer FC, RB Leipzig oder Bischofswerdaer FV, es waren alles Partien auf Augenhöhe und um ein Haar hätten die D-Juniorinnen sogar den Landesmeistertitel in den Händen gehalten. Ein Tor mehr und die Party hätte beginnen können. Voller Stolz freuen wir uns mit unseren Kickergirls über einen 3. Platz der C- und D-Juniorinnen, sowie einen 4. Platz der Frauen und B-Juniorinnen bei den sächsischen Hallenmeisterschaften.

Die Junioren unserer Spielgemeinschaften mit dem SV Zodel schlugen sich in diesem Winter ebenfalls sehr gut. Auch wenn der Sprung ins Finale nicht ganz geschafft wurde, war die D-Jugend in der Vorrunde der Hallenkreismeisterschaft recht erfolgreich. Gleiches gilt hier auch für die D-Juniorinnen, die sich auf der Kreisebene auch dem Wettbewerb der Jungenmannschaften gestellt haben. Weiter schaffte es die F-Jugend, welche etwas glücklich in das Finale einzog und dort einen guten 6. Platz erreichte. Letztendlich waren es die E-Junioren und -Juniorinnen, welche diesmal auf der Kreisebene für ein Ausrufezeichen sorgten. Beide Teams, Jungen wie Mädchen, traten im Wettbewerb der Jungenmannschaften an und konnten sich jeweils in einer anderen Vorrunde für das Finale qualifizieren. Dort holten die Kickergirls den 5. Platz und die E-Junioren sogar den Titel! Eine klasse Leistung aller Kids, die nur möglich war, weil alle Beteiligten auf und neben dem Platz mit Herzblut bei der Sache waren.



Abgerundet wurde die erfolgreiche Wintersaison 2022/2023 durch den 4. Platz der Ü35 Oldies, welche als Spielgemeinschaft Ludwigsdorf/Zodel/Reichenbach angetreten war.

Wir danken allen Trainier/-innen, Partnervereinen, Unterstützenden, Sponsoren und Eltern für ihr Engagement, denn nur gemeinsam sind die großen Ziele erreichbar.

Herzliche Grüße

vom SV Ludwigsdorf 48 e. V.



Die Wettkämpfe finden im Zeitraum von 10.00 bis 18.00 Uhr statt, wobei es eine großzügige Mittagspause geben wird. Über den ganzen Tag hinweg ist für ausreichend Verpflegung, welche zu moderaten Preisen genossen werden kann, gesorgt. Damit wir hier besser planen können, brauchen wir Eure verbindliche **Anmeldung bis zum 26. Mai 2023.**



Der SV Zodel 68 informiert

Neuer Vorstand gewählt!

Am 10. Februar 2023 fand die ordentliche Mitgliederversammlung samt Neuwahl des Vorstandes laut Vereinssatzung statt.

Der Vorstand beim SV Zodel besteht aus Vorstandsvorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schatzmeister. Die bisherigen Amtsinhaber Mike Kohnert, Matthias Thau und Thomas Sowodniok verzichteten auf eine erneute Kandidatur, die Mitglieder danken zutiefst für ihre geleistete Arbeit über all die Jahre. Zur Wahl stellten sich mit Annecathrin Gelke, Nicole Maetschke und Christian Schneider drei Kandidaten. Die meisten Stimmen der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder bekam Christian Schneider, Annecathrin Gelke und Nicole Maetschke erzielten Stimmengleichheit. Die Aufgaben wurden anschließend untereinander neu geregelt.



Neuer Vorstandsvorsitzender beim SV Zodel ist Christian Schneider (Foto mitte), Schatzmeisterin ist Annecathrin Gelke (Foto links) und stellvertretende Vorstandsvorsitzende ist Nicole Maetschke (Foto rechts)

Die Mitglieder wünschen dem neuen Vorstand viel Erfolg für die bevorstehenden Aufgaben.

Der SV Zodel möchte sich auf diesem Wege auch bei Christine Thau sowie Stefan Thiele für ihre jahrelange geleistete Arbeit im Verein bedanken, ihre Aufgaben werden neu verteilt.

Thomas Höhnem, Medienabteilung SV Zodel 68

Forstbezirk Oberlausitz

Im Zuge der Waldbesitzerwochen des Forstbezirkes Oberlausitz lädt die Revierstelle Königshain in Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft Königshain am **22. April 2023** zu einer fußläufigen Führung am sogenannten Rundteil zum Thema Wiederbewaldung ein. Die Wanderung findet von **9.00 bis 11.00 Uhr** statt und startet an „Glogers Wiese“ an der Maststraße.



gez. Revierleiter Stefan Weigt

Werte Bürgerinnen und Bürger!

In den Ortschaften Zodel, Deschka und Zentendorf finden wieder die traditionellen **Hexenfeuer** am **30. April 2023** statt.

Dazu können an den vorgesehenen Stellen ab **27. April 2023** Reisig abgelegt werden.



Orte und Beginn der Veranstaltungen:

- **Zodel** – Auf dem Gelände des Sportplatzes (Reisig an der gekennzeichneten Fläche am Kleinfeld ablegen)
Beginn: 19.00 Uhr
Der Umzug für die Kinder beginnt 19.00 Uhr am Gerätehaus Zodel.
- **Deschka** – Neißewiesen (Reisig bitte auf die bekannte Fläche an der Neisse)
Beginn: 19.00 Uhr
- **Zentendorf** – Gelände Heimatverein (Reisig bitte an der gekennzeichneten Fläche ablegen)
Beginn: 19.00 Uhr

Für das „leibliche Wohl“ wird an allen Orten gesorgt. Der Ortschaftsratsrat, die Feuerwehren, der Sportverein und Heimatverein freuen sich auf zahlreiche Besucher!

Ihr Ortschaftsratsvorsitzender



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen · Aufbaueminarkurse

Ferienkurs:

11. bis 15. April 2023

10.00 bis 13.00 Uhr

Theorie auch jeden Donnerstag, 18.00 bis 21.00 Uhr

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 035 81/31 48 88**
Fax 31 87 88 · www.fahrschule-otto.de · kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag–Freitag 15.00–17.00 Uhr

Endlich schnelles

Internet ab 19.95 €/mtl.

bis zu **250 MBit/s**

SpeedOne



Jetzt anmelden unter:

0800 / 5 777 999

www.speedone.de

Speedloc Datacenter · Karl-Marx-Straße 13/14 · 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 · E-Mail: info@speedone.de

Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf 110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz
Girbigdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich **Haus Z:**

Mittwoch und Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr und
15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich **Haus C:**

Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky
Plittstraße 24, 02906 Niesky

Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport 03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr 03571 19296
Sperrungen von Bankkarten, Kreditkarten, Handys 116 116

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon der SachsenEnergie 0800 6686868
Service-Telefon der SachsenNetze 0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

BAUSERVICE

R. Mannack

- Maurer- und Putzarbeiten
- Holzbau • Trockenbau
- Sandstrahlarbeiten

Hauptstraße 24 • 02829 Neißeau / Klein-Krauscha
Telefon (01 72) 370 26 14 • Fax (03 58 25) 6 25 33

Ich wünsche allen Kunden,
Geschäftspartnern und Mitarbeitern
ein erholsames und glückliches Osterfest.

24h DIENST
**HAUSMEISTER
HARTMANN**

Sanitär
Heizung
+ Bauklempnerei
Arbeiten rund ums Haus



Michael Hartmann

Büro: 02826 Görlitz • Bautzner Str. 56
Tel./Fax: 03581/31 63 00 • Funk: 0171/194 54 47

Dauergrabpflege und Grabmalvorsorge

Alles geregelt – schon zu Lebzeiten

Das Leben bis zuletzt in vollen Zügen genießen zu können, ist ein wahrer Schatz. Ein Aufatmen ist uns aber meist erst dann möglich, wenn wir die Gewissheit haben, dass alle Dinge geregelt sind. Das betrifft nicht nur die Dinge im Leben, sondern auch jene danach. Viele wissen dabei nicht, dass sie auch vorher bestimmen und vertraglich festlegen können, wie ihre Grabstätte einmal aussehen soll. Diese Möglichkeit sichert die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche des Verstorbenen und nimmt so den Angehörigen eine schwere Entscheidung in der Trauerzeit ab.

Unser Angebot der Dauergrabpflege und Grabmalvorsorge ist genau das Richtige für Sie:

- Unabhängig davon, ob Sie alleinstehend sind oder Ihre Kinder weit entfernt wohnen,
- Wenn Sie Ihren Angehörigen keine Umstände und finanziellen Belastungen bereiten wollen oder
- als Hinterbliebene die Pflege eines Grabes in professionelle Hände geben möchten.

Wir möchten Ihnen die Angelegenheiten, die über das Leben hinausgehen, vereinfachen. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Friedhofsgärtner und der Steinmetzen in Sachsen ist es Ihnen als Vorsorgende oder auch als Angehörige möglich, sowohl Ihre Wünsche zum Grabmal als auch zur Bepflanzung vertraglich zu vereinbaren.



Eva-Maria

HINZ

Inh.: Sebastian Hinz

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Freitag
09.00 Uhr - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Tag und Nacht erreichbar

☎ **03588 - 20 97 22**

e-mail: bestattung-hinz@web.de

Zinzendorfplatz 16
02906 Niesky

mit eigenem Abschieds-
und Trauerraum

STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz

Tel.: 03581/312715

Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de

Die Arbeiten des fachlich geprüften Steinmetzen umfassen je nach Vereinbarung die Anfertigung des Grabsteins, der Inschrift und der Einfassung mit Zubehör nach individuellen Wünschen und einer persönlichen Beratung. Im Falle einer Bestattung oder Beisetzung werden die Lieferung oder Demontage und anschließende Montage mit Neufundamentierung des Grabmals und der Umfassung gewährleistet. Nach dem

Aufstellen sind sowohl regelmäßige und materialgerechte Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten wie auch das fachmännische Nachtönen und Ergänzen von Inschriften möglich. Für die Grabgestaltung und Grabpflege ist der Friedhofsgärtner zuständig. Dieser kommt neben einer jahreszeitlich wechselnden Bepflanzung mit Blumen sowie einer immergrünen Grabflächengestaltung mit Zwerggehölzen und Bodendeckern Ihrer Wahl auch gern besonderen Wünschen, wie Blumensträußen und Gebinden zu besonderen Gedenktagen, nach. Die Dauergrabpflege beinhaltet sowohl das Säubern, Abräumen und Entfernen von Unkraut als auch den Schnitt, das Gießen und Düngen der Bepflanzung. Sie können die Dienstleistung der Dauergrabpflege während der gesamten Nutzungsdauer der Grabstätte in Anspruch nehmen, mindestens aber fünf Jahre.

Pflege und Vorsorge – einfach und sicher

Fragen Sie in einer der Gärtnereien oder einem der Steinmetzbetriebe, die Vertragspartner der Dauergrabpflegegesellschaft sind, nach und lassen Sie sich kostenlos beraten. Im Dauergrabpflege- und Grabmalvorsorgevertrag können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen zum Grabstein, der Umfassung mit Zubehör, der Bepflanzung und der Pflege festschreiben lassen.

Die Kosten ergeben sich je nach dem gewünschten Leistungsumfang und der Pflegedauer. Der Betrag wird nach Abschluss des Vertrages einmalig fällig und auf ein separates Treuhandkonto eingezahlt. Danach werden alle anfallenden Vertragsleistungen von diesem beglichen.

Im Ernstfall ist Ihr Dauergrabpflege- und Grabmalvorsorgevermögen vor dem Zugriff Dritter geschützt, denn das Treuhandvermögen gilt als »Schonvermögen« und kann Ihnen bei Gewährung von Sozialleistungen weder als Vermögen angerechnet noch aufgelöst werden.



Ulrich
BESTATTUNGEN

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Särge aus regionaler Produktion
eigene Feierhalle
Erledigung aller Formalitäten
Trauerdruck und Zeitungsanzeigen
auf Wunsch Beratung im Trauerhaus
Bestattungsvorsorge
Tag und Nacht erreichbar



GÖRLITZ

Obermarkt 15
03581/47360

Außenstelle Zodel:
Blumenhaus Färber

Bestattungstradition seit 1893



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

Rudolf und Bärbel
REICHEL GbR

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 31 4054
Fax (03581) 30 6828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



Mit Sicherheit in guten Händen

Mit der Dauergrabpflege und Grabmalvorsorge gehen Sie in jedem Fall auf Nummer sicher. Unsere Vertragsbetriebe sind moderne und leistungsfähige Unternehmen, oft mit einer langen Tradition. Durch eine regelmäßige Überprüfung unserer Vertragsbetriebe können wir jederzeit eine fachgerechte Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen sicherstellen. Sollte einer unserer Partner die vereinbarte Leistung nicht ausführen können beziehungsweise nicht ordnungsgemäß ausführen, wird Ihr Auftrag einem anderen geprüften Betrieb zuteilt.

Kontakt

Dauergrabpflegegesellschaft
sächsischer Friedhofsgärtner mbH
in Zusammenarbeit mit dem
Landesinnungsverband
des Steinmetz- und
Bildhauerhandwerks Sachsen
Scharfenberger Straße 67
01139 Dresden
Tel. 03 51 8 49 16 19
Fax 0351 8 49 16 23



BESTATTUNGSHAUS
FIEBER INH. ANDRÉ SCHOENFELD o.H.



BERATUNG
BESTATTUNG
BEGLEITUNG

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf
Telefon: 035829 - 60 27 8

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz
Telefon: 03581 - 31 09 27

www.bestattungshaus-fieber.de

ostern!

Wohin denn bloß, wo ist was los?

Es weiß doch jeder und jede
Ostern feiert man in Turisede!

 Osterfeuer, Riesen-Osterei-Eierei, Turisedische Musterschafe, Blumen-Bombenbau für den Frieden, Dachauftrieb der neuen Kälber, Hühnergottorakel, Blumenzwiebel-Glückhoroskop, Osterwasserzeremonie und an allen 4 Tagen je 100 versteckte Ü-Eier!
(Wir sind noch am Organisieren. Das ganze Programm findet man dann auf der Internetseite.)

 Osterspaziergang nach Turisede, die beste Gelegenheit um die neuesten Dinge im Park zu entdecken.

 Oma muss auch mit!
Denn hier kommt ja jeder auf seine Kosten.
Vielleicht gefällt es ihr ja so gut, dass sie eine Jahreskarte spendiert!

 Ostereierei, Osterfeuer, Turisedische Musterschafe und 100 versteckte Ü-Eier!

Kulturinsel Einsiedel, www.Turisede.de, 035891 49113



Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



Montag bis Freitag
10.00 bis 17.00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9.00 bis 16.00 Uhr
nur nach Vereinbarung



JATZKE

Das Original

Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen
Telefon 03591 373333
www.Treppenbau-Jatzke.de